

Landeshaushaltsplan 2022

Haushaltsentwurf

Gesamtplan

Inhaltsverzeichnis

Seite

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)	4
Haushaltsübersichten	27
Teil I A Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne 2022	28
Teil I B Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne 2022	31
Teil II Finanzierungsübersicht 2022	32
Teil III Kreditfinanzierungsplan 2022	33
Anlagen zum Landeshaushaltsplan	35
Gruppierungsübersicht nach Hauptgruppen 2022	37
Gruppierungsübersicht 2022	39
Funktionenübersicht 2022	45
Haushaltsquerschnitt Einnahmen 2022	50
Haushaltsquerschnitt Ausgaben 2022	58
Zergliederung 2022	70
Haushaltstechnische Verrechnungen 2022	93
Stellenübersicht 2022	95
Stellenübersicht mit Istbesetzung 2022	97
Übersicht über befristet Bedienstete, die nicht auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden	99
Stellen in Sonderrechnungen	101
Sonderabgaben des Landes	102
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)	105
Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) II	106

Gesetzentwurf der Landesregierung

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 30 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung hat die Landesregierung den Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Landeshaushaltsplans in den Landtag einzubringen. Der Landeshaushaltsplan wird durch das Thüringer Haushaltsgesetz festgestellt.

Durch den Landeshaushaltsplan wird der Finanzbedarf festgelegt, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Haushaltsjahr voraussichtlich erforderlich ist. Er bildet die Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung und ermächtigt die Verwaltung, Einzahlungen anzunehmen, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

B. Lösung

Die Landesregierung legt dem Landtag den nachstehenden Entwurf eines Thüringer Haushaltsgesetzes 2022 mit dem Entwurf des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zur Beschlussfassung vor.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Für Druck und Versand der Haushaltspläne werden für das Land Kosten in Höhe von etwa 10 100 Euro entstehen.

E. Zuständigkeit

Federführend ist das Finanzministerium.

**Thüringer Gesetz
über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**§ 1
Feststellung des Landeshaushaltsplans**

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Landeshaushaltsplan wird in Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 auf 12 034 161 600 Euro festgestellt.

**§ 2
Kreditermächtigungen und Haushaltsausgleich**

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2022 zu tilgenden Kredite dienen, in Höhe von 804 750 000 Euro aufzunehmen. Es wird darüber hinaus ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen, soweit dies durch Kreditkündigungen oder zur Erlangung günstigerer Kreditbedingungen erforderlich wird. Die Kreditermächtigung nach Satz 1 erhöht sich in Höhe der vorzeitig getilgten Beträge. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, über die Ermächtigung nach Satz 1 hinaus Kredite bis zur Höhe von 500 000 000 Euro aufzunehmen, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2022 zu tilgenden und im Haushaltsjahr 2021 aufgenommenen kurzfristigen Kredite dienen, soweit diese wegen ihrer kurzfristigen Aufnahme und Unvorhersehbarkeit nicht im Kreditfinanzierungsplan des Haushaltsjahres nach Teil III der Anlage enthalten sind. Über die erfolgte Kreditaufnahme nach Satz 4 unterrichtet das für Finanzen zuständige Ministerium den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags.

(2) Der Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres ist so zu gestalten, dass das kassenmäßige Jahresergebnis hinsichtlich der tatsächlich eingegangenen Einnahmen (Ist-Einnahmen) und der tatsächlich geleisteten Ausgaben (Ist-Ausgaben) ausgeglichen ist. Zeichnet sich während des Haushaltsvollzugs des Haushaltsjahres ab, dass die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 absehen oder Mittel an eine allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage oder an eine allgemeine Rücklage für Investitionen zuführen. Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich. Zeichnet sich während des Haushaltsvollzugs des Haushaltsjahres ab, dass die Ist-Ausgaben die Ist-Einnahmen übersteigen, kann das für Finanzen zuständige Ministerium zur Herstellung des Ausgleichs die erforderlichen Mittel aus den nach Satz 2 gebildeten Rücklagen dem Landeshaushalt zuführen. Aus den nach Satz 2 gebildeten Rücklagen können dem Landeshaushalt auch Mittel zugeführt werden, wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für in Anspruch genommene Ausgabereste aus Vorjahren im Sinne des § 45 Abs. 3 Halbsatz 2 der Thüringer Haushaltsordnung (ThürLHO) zu dienen.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, zur Verstärkung der Betriebsmittel jeweils kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von 12 Prozent des in § 1 für das Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Zusätzlich zu diesen Kassenkrediten darf es im Haushaltsjahr 2022 zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Termingeschäfte mit Kreditinstituten jeweils bis zu einem Betrag von 100 Millionen Euro abschließen.

(4) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(5) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, ab 1. Oktober 2022 im Vorgriff auf die Kreditermächtigung für Kredite, die der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2023 zu tilgenden Kredite dienen, Kredite bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 für das Haushaltsjahr festgestellten Betrags aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die entsprechende Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(6) Die in § 18 Abs. 7 ThürLHO dem für Finanzen zuständigen Ministerium erteilte Ermächtigung wird dahingehend begrenzt, dass das Nominalvolumen aller ergänzenden Verträge 50 Prozent der Kreditmarktschulden am Ende des jeweils vorangegangenen Haushaltsjahres nicht übersteigen darf.

(7) Soweit die Kreditermächtigung nach Absatz 1 nicht in Anspruch genommen wird, kann sie durch das für Finanzen zuständige Ministerium über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende des zweitnächsten Haushaltsjahres übertragen werden.

§ 3 Deckungsfähigkeit

- (1) Über die Regelungen des § 20 Abs. 1 Nr. 1 ThürLHO hinaus sind gegenseitig deckungsfähig:
1. innerhalb eines Einzelplans jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Titel der Obergruppe 41 des Kapitels 0101 untereinander und mit den Ausgaben der Titel der Gruppen 511, 525 und 527,
 2. innerhalb eines Kapitels jeweils die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529.

Sofern Ausgabeansätze in Titelgruppen nach Satz 1 mit Deckungsmitteln verstärkt werden, stehen sie zur Deckung innerhalb der Titelgruppe nicht mehr zur Verfügung. Ausgabeansätze, die innerhalb der Titelgruppe durch Deckungsmittel verstärkt werden, stehen zur Deckung nach Satz 1 außerhalb der Titelgruppe nicht zur Verfügung.

(2) Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 der Kapitel 1801 bis 1825 sind gegenseitig deckungsfähig. Die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme sind grundsätzlich verbindlich. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 1801 bis 1825 sind gegenseitig deckungsfähig.

(3) Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 der Kapitel 1602 bis 1620 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 der Kapitel 1602 bis 1620 sind gegenseitig deckungsfähig.

(4) Innerhalb eines Kapitels sind die Ausgaben bei den Titeln der Gruppe 811 zugunsten von Titeln der Gruppe 518 einseitig deckungsfähig.

(5) Die Deckungsfähigkeit setzt voraus, dass zwischen den jeweiligen Ausgaben oder den jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung gefördert wird. Die Deckungsfähigkeit ist ausgeschlossen, wenn ein Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt.

§ 4 Zweckgebundene Rücklagen

(1) Einnahmen, die aufgrund der bindenden Vorgabe Dritter mit einer besonderen Zweckbestimmung versehen sind, werden zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, sofern im Haushaltsjahr entsprechende Ausgaben nicht oder nicht in voller Höhe zur Erfüllung der Zweckbindung getätigt werden können.

- (2) Die Entnahme aus den Rücklagen erfolgt,
1. wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für in Anspruch genommene Ausgaberechte aus Vorjahren im Sinne des § 45 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürLHO zu dienen,
 2. wenn und insoweit dies erforderlich ist, um als Deckungsmittel für eine Rückzahlung einer zweckgebundenen Einnahme zu dienen oder
 3. sofern Ausgaben nach den Nummern 1 und 2 dauerhaft nicht geleistet werden.

(3) Zuführungen zu und Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in diesem Sinne bedürfen der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.

§ 4a

Entnahme aus dem Thüringer Pensionsfonds

Aus dem Sondervermögen „Thüringer Pensionsfonds“ können die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 im Sondervermögen verfügbaren Mittel dem Landeshaushalt zugeführt werden. Die entnommenen Mittel dienen zur Deckung der Versorgungsaufwendungen.

§ 5

Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

(1) Bei Investitionsvorhaben ist durch Kosten-Nutzen-Untersuchungen, Markterkundungsverfahren oder dynamische Wirtschaftlichkeitsberechnungen die wirtschaftlichste Form der Errichtung, Finanzierung und Betreuung festzustellen und durchzuführen. Die Investitionsvorhaben sind durch Erfolgskontrollen zu begleiten und abzuschließen. Beim Vergleich herkömmlicher Finanzierungsarten mit alternativen Finanzierungsmodellen sind neben den direkten geldlichen und unmittelbar messbaren Größen auch gesamtwirtschaftliche Faktoren zu berücksichtigen.

(2) Bei Bauinvestitionen kann das für Finanzen zuständige Ministerium mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach Absatz 1 abweichend von den im Landeshaushaltsplan ausgebrachten Ausgabeansätzen und Verpflichtungsermächtigungen rechtliche Verpflichtungen für Projekte mit alternativen Finanzierungsformen zulassen.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO wird auf 4 Millionen Euro festgesetzt.

(2) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

(3) Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO gilt Absatz 1 entsprechend, wenn ein Jahresbetrag einer Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 4 Millionen Euro überschreitet.

§ 7

Personalwirtschaftliche Regelungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, haushaltsmäßige Bestimmungen zu treffen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen im Tarifvertragsrecht erforderlich sind, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen.

(2) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Planstellen oder Stellen zu schaffen oder umzuwandeln, soweit und solange hierfür Mittel von dritter Stelle zur Verfügung gestellt werden.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, für bislang außerhalb des Stellenplans geführte Landesbedienstete oder Bedienstete von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese bisher aus dem Landeshaushalt finanziert werden, die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen, soweit dies im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen steht und eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt ist.

(4) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Ausgabeermächtigungen auszubringen, soweit dies im Zusammenhang mit der Übernahme von Aufgaben von der GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des

Freistaats Thüringen mbH im Rahmen einer organisatorischen Maßnahme steht, die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt ist und Deckung gewährleistet ist.

(5) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten im Einzelplan 08, Kapitel 0814 anzupassen, soweit dies im Zusammenhang mit der Errichtung von Landeseinrichtungen des Maßregelvollzugs im Zuge der Neuorganisation des Thüringer Maßregelvollzugs erforderlich ist.

(6) Eine Planstelle oder Stelle, die einen kw-Vermerk ohne Datumsangabe trägt, darf bei Freiwerden nicht wieder besetzt werden und fällt mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans weg. Sind mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden, darf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle dieser Wertigkeit nicht wieder besetzt werden und fällt mit dem nächsten Haushalt weg.

(7) Ausgaben für Abfindungen im Fall des freiwilligen Ausscheidens von Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen der Personaleinsparung können aus den vorhandenen Haushaltsansätzen für laufende Personalausgaben (Besoldung und Entgelt) geleistet werden, wenn nach Umsetzung der konkreten Maßnahmen Stellen oder Planstellen in Abgang gestellt werden.

§ 8

Leerstellen, Abordnungen

(1) Mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums kann bei einem unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf eine Leerstelle in der bisherigen Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten ausgebracht werden, wenn

1. eine Beamtin oder ein Beamter mit Zustimmung ihrer oder seiner obersten Dienstbehörde bei vollständiger Erstattung der Dienstbezüge von einem anderen Dienstherrn mindestens sechs Monate zu einem anderen Dienstherrn abgeordnet wird,
2. eine Beamtin oder ein Beamter mit Zustimmung ihrer oder seiner obersten Dienstbehörde unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate nach § 67 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes (ThürBG) vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472) in der jeweils geltenden Fassung beurlaubt wird,
3. die Rechte und Pflichten einer Beamtin oder eines Beamten zur Ausübung eines Mandats in einer gesetzgebenden Körperschaft ruhen,
4. eine Beamtin oder ein Beamter für mindestens sechs Monate nach § 68 Abs. 1 ThürBG ohne Dienstbezüge beurlaubt wird.

Satz 1 Nr. 1 gilt entsprechend für den Fall der Zuweisung einer Beamtin oder eines Beamten nach § 20 des Beamtenstatusgesetzes. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums kann über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zur Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrundeliegenden Maßnahme erteilt werden. Spätestens mit Beendigung der der jeweiligen Ausbringung der Leerstelle zugrunde liegenden Maßnahme entfällt die Leerstelle. Für bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ausgebrachte Leerstellen gilt die Zustimmung bis zum Ende der der jeweiligen Ausbringung zugrunde liegenden Maßnahme als erteilt. Es ist durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine entsprechende besetzbare Planstelle zur Verfügung steht.

(2) Für eine Beamtin oder einen Beamten, die oder der für mindestens sechs Monate nach § 17 der Thüringer Urlaubsverordnung vom 29. November 2016 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung Elternzeit in Anspruch nimmt, gilt während der Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe als ausgebracht, soweit die entsprechende Planstelle innerhalb des Beurlaubungszeitraums aufgrund eines unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarfs anderweitig besetzt werden soll. Die Ausbringung einer Leerstelle ist abweichend von Satz 1 von der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums abhängig, wenn die Beamtin oder der Beamte ein Amt innehat, das der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher zugeordnet ist. Absatz 1 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend.

(3) Soll in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 die Beamtin oder der Beamte während der Zeit der Beurlaubung oder der Abordnung befördert werden, so kann das für Finanzen zuständige Ministerium die für die Beamtin oder den Beamten ausgebrachte Leerstelle heben.

(4) Für eine Beamtin oder einen Beamten, die oder der zur Ableistung eines Teils der Probezeit außerhalb einer obersten Dienstbehörde abgeordnet wird, sind die Personalausgaben für die Dauer der Abordnung von der abordnenden Verwaltung weiterzuzahlen.

(5) Mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums können bei einem unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf entsprechende Leerstellen ausgebracht werden, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch mindestens sechs Monate aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind (Langzeiterkrankung) und keine Ansprüche gegen das Land auf ein Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Satz 1 gilt auch für den Fall, dass Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aufgrund einer Erkrankung arbeitsunfähig sind und noch für mindestens sechs Monate eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit beziehen und die Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vom 12. Oktober 2006 (StAnz. 2007 Nr. 21 S. 883) in der jeweils geltenden Fassung ruhen. Absatz 1 Satz 3 bis 6 gilt entsprechend.

(6) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nach Absatz 2 Satz 2 ist ab der Besoldungsgruppe R 2 erforderlich.

§ 9 Sperrn

(1) Über die Bestimmungen des § 41 ThürLHO hinaus darf das für Finanzen zuständige Ministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite Zuwendungen bereitgestellt werden.

(2) Bei Haushaltsmitteln, die eine Leistung Dritter vorsehen, gelten der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigungen in demselben Verhältnis als gesperrt, in dem Dritte ihre Leistung mindern. Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, die Vorfinanzierung der Maßnahmen, für die die Leistung von Dritten vorgesehen ist, zuzulassen.

§ 10 Besondere Buchungsbestimmungen

(1) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher der Kassen noch nicht abgeschlossen sind. Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder bei Überzahlung darf die Rückzahlung von der Ausgabe abgesetzt werden, wenn die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind.

(2) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden und ist dann bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(3) Folgende Ausgaben sind von den Einnahmen abzusetzen, solange die Bücher der Kasse noch nicht abgeschlossen sind:

1. Nebenkosten im Zusammenhang mit Veräußerungsgeschäften,
2. Nebenkosten im Zusammenhang mit Erbschaften des Landes.

Als Nebenkosten nach Satz 1 Nr. 1 gelten insbesondere die Kosten für die Versteigerung, die Vermessung, die Schätzung, die Beurkundung, den Transport und die Versicherung. Die Kosten der Herrichtung des zu veräußernden Gegenstands gelten nur als Nebenkosten, solange sie im Einzelfall den Betrag von 500 Euro nicht übersteigen.

- (4) Personalkostenerstattungen und die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben sind beim jeweiligen Ausgabetitel abzusetzen.
- (5) Folgende Einnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:
1. Titeln der Gruppen 511 und 518
aus der Veräußerung von ausgesondertem Schriftgut, aus der privaten Anfertigung von Fotokopien sowie aus der privaten Inanspruchnahme elektronischer Fachinformationszentren,
 2. Titeln der Gruppe 511
aus der privaten Inanspruchnahme von Diensthandys und aus Erstattungen,
 3. Titeln der Gruppe 514
aus Schadensersatzleistungen Dritter insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger,
 4. Titeln der Gruppe 517
aus der Erstattung von Betriebskosten (beispielsweise Heiz- und Stromkosten, Wassergeld),
 5. Titeln der Gruppe 527
aus nachträglich gewährten Preisnachlässen und Erstattungen.
- (6) Erstattungen aus einem Überschuss aus einer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuererklärung sind beim jeweiligen Ausgabetitel 542, der der Abführung der Umsatzsteuer an das jeweilige Finanzamt dient, abzusetzen.
- (7) Die Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht werden.
- (8) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aufgrund der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484) in der jeweils geltenden Fassung und Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für die von ihr zugewiesenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch zur Verstärkung der Ausgaben bei den entsprechenden Titeln.

§ 11

Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

- (1) Von verbindlichen Erläuterungen nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO darf nur nach Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums abgewichen werden, soweit nicht nach den Festlegungen im Landeshaushaltsplan das Abweichen zusätzlich von der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abhängig ist.
- (2) Dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags sind die Haushalts- oder Wirtschaftspläne von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, die Zuwendungen im Sinne des § 23 ThürLHO zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten (institutionelle Förderung), zuzuleiten, soweit sie nicht bereits dem Entwurf des Landeshaushaltsplans nach § 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ThürLHO beigelegt worden sind.
- (3) Für Maßnahmen im Bereich der Fonds der Europäischen Union können Mehrausgaben geleistet oder Verpflichtungen eingegangen werden, soweit hierfür im Haushaltsjahr Mittel von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden. Dies gilt entsprechend für Maßnahmen in den Bereichen der Finanzhilfen des Bundes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen sowie zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen und der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Darüber hinaus können Verpflichtungen eingegangen werden, soweit hierfür im Haushaltsjahr Mittel von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden.

§ 12 Besserstellungsverbot

(1) Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass Zuwendungsempfänger ihre Beschäftigten nicht besserstellen als vergleichbare Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer des Landes (Besserstellungsverbot). Die Zuwendungsempfänger dürfen insbesondere keine höheren Arbeitsentgelte vereinbaren, als sie für die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer des Landes vorgesehen sind.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfänger überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden und die Zuwendung des Landes mehr als 50 000 Euro beträgt. Das Besserstellungsverbot wird nur auf die in dem Projekt unmittelbar beteiligten Beschäftigten angewendet.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium kann ausnahmsweise in Einzelfällen oder für Förderbereiche, insbesondere wenn der vom Land verfolgte Zweck ansonsten nicht erfüllt werden kann, Abweichungen von den Absätzen 1 und 2 zulassen.

§ 13 Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 ThürLHO Folgendes zulassen:

1. Zur verbilligten Beschaffung von Bauland können landeseigene unbebaute Grundstücke unter dem vollen Wert veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass diese Grundstücke binnen angemessener Frist, die in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Kaufvertrags nicht übersteigen soll, zu Zwecken des sozialen Wohnungsbaus bebaut werden. Unterbleibt die Bebauung, so ist das Eigentum an dem Grundstück auf das Land zurückzuübertragen. Die hierbei anfallenden Kosten hat die Wiederverkäuferin oder der Wiederverkäufer zu tragen.
2. Zur verbilligten Beschaffung von Straßenbauland können landeseigene unbebaute Grundstücke an Gemeinden und Landkreise zum Anerkennungsbeitrag von 1 Euro je Quadratmeter veräußert werden.
3. Zur erforderlichen Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, der Familienförderung, des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst können
 - a) landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung,
 - b) Grundstücke,
 - c) Nutzungsrechte an Grundstücken oder
 - d) sonstige VermögensgegenständeGemeinden, Landkreisen oder kommunalen Zweckverbänden sowie anerkannten gemeinnützigen Trägern unter dem vollen Wert überlassen oder an sie veräußert werden, wenn sichergestellt ist, dass der vorgesehene Zweck auf angemessene Dauer erfüllt wird. Übersteigt der Wert der Überlassung oder Veräußerung nach Satz 1 Buchst. a und d 50 000 Euro sowie in den Fällen des Satzes 1 Buchst. b und c 375 000 Euro, bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.
4. Hat der Bund für die im Bundeshaushaltsplan aufgeführten Zwecke dem Land Verbilligungen bei der Veräußerung oder jedwede Überlassung von bundeseigenen Grundstücken eingeräumt, so können landeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke an Gebietskörperschaften für die gleichen Zwecke mit den gleichen Verbilligungen veräußert oder überlassen werden.
5. Die von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelten oder erworbenen Programme können unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Als erheblicher Grundstückswert im Sinne des § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO ist ein Verkehrswert von mehr als 375 000 Euro anzunehmen.

(3) Das für Finanzen zuständige Ministerium darf Vereinbarungen mit Kreditinstituten über die Pension oder Leihe der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere zur Steigerung der Erlöse aus Beteiligungen treffen.

§ 14

Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

(1) Das für Finanzen zuständige Ministerium wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zu übernehmen

1. zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus bis zu einem Betrag von insgesamt 70 Millionen Euro im Haushaltsjahr, auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz beziehungsweise dem Einsatz regenerativer Energien,
2. zur Förderung von Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion sowie der Fischerei und Aquakultur bis zu einem Betrag von insgesamt 20 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
3. zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe bis zu einem Betrag von insgesamt 500 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
4. zur Förderung von Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft, insbesondere zur Förderung der Gesundheit, der Rehabilitation, der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Familien sowie zur Förderung von Einrichtungen des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst in gemeinnütziger Trägerschaft, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 Millionen Euro im Haushaltsjahr,
5. zur Kreditabsicherung bei Gesellschaften, die sich in mehrheitlicher Landesbeteiligung befinden, bis zu einem Betrag von insgesamt 50 Millionen Euro im Haushaltsjahr, soweit die Absicherung nicht den Nummern 1 oder 3 zuzuordnen ist.

Die Gewährleistungsermächtigungen nach Satz 1 können mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsrahmen verwendet werden.

(2) Die Ministerien werden ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem Inland im Bereich der Ministerien bis zu einem Betrag von insgesamt je 60 000 Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Das für Kultur zuständige Ministerium wird darüber hinaus ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den Kultureinrichtungen des Landes und seinen Stiftungen bis zu einem Betrag von insgesamt 200 Millionen Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Das für Hochschulbibliotheken zuständige Ministerium wird darüber hinaus ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland bei den Hochschulbibliotheken des Landes bis zu einem Betrag von insgesamt 700 000 Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Die Präsidentin des Landtags wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung möglicher Ersatzansprüche aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgeberinnen und Leihgebern aus dem In- und Ausland im Bereich des Landtags bis zu einem Betrag von insgesamt 1 Million Euro im Haushaltsjahr zu übernehmen. Auf den jeweiligen Höchstbetrag sind in Vorjahren übernommene Verpflichtungen anzurechnen, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann. Soweit das Land ohne Inanspruchnahme von seiner Verpflichtung frei wird oder Ersatz für die erbrachte Leistung erlangt hat, sind übernommene Verpflichtungen auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(3) Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, Freistellungen von der Verantwortlichkeit für ökologische Altlasten bis zur Höhe von 30 Millionen Euro im Haushaltsjahr zu erteilen.

(4) Das für Forschung zuständige Ministerium wird ermächtigt, den Bund bis zur Höhe von 2 Millionen Euro im Haushaltsjahr von Rückforderungen der Europäischen Union freizustellen, die daraus folgen, dass der Bund gegenüber der Europäischen Union eine Garantieerklärung im Sinne des

Artikels 38 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1) in der am 31. Dezember 2013 geltenden Fassung für die nachfolgenden Einrichtungen

1. Institut für Bioprocess- und Analysenmesstechnik e. V.,
 2. Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH und
 3. Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V.
- abgegeben hat.

(5) Die für Europa sowie für Infrastruktur und Landesplanung zuständigen Ministerien werden jeweils ermächtigt, den Bund bis zur Höhe von 1 Million Euro im Haushaltsjahr von Rückforderungen der Europäischen Union freizustellen, die daraus folgen, dass der Bund gegenüber der Europäischen Union eine Zustimmung zu den Kooperationsprogrammen und eine Bestätigung der Kofinanzierung im Sinne der Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) nach deren Inkrafttreten abgeben wird.

§ 15 Fortgeltung

§ 2 Abs. 1 bis 4 und 6 bis 7 sowie die §§ 3 bis 14 gelten über das Haushaltsjahr 2022 hinaus bis zum Tage des Inkrafttretens des Thüringer Haushaltsgesetzes für das Jahr 2023.

§ 16 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz gelten jeweils auch für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtsregister eingetragen sind.

§ 17 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Begründung zum Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Thüringer Haushaltsgesetz 2022 -ThürHhG 2022-)

A. Allgemeines

Mit dem von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Entwurf des Thüringer Haushaltsgesetzes 2022 wird der Landeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt.

Im Thüringer Haushaltsgesetz 2022 werden mit der Feststellung des Landeshaushaltsplans allgemeine haushaltsmäßige Regelungen verbunden, für die die Gesetzesform besser geeignet ist als die Niederlegung im Landeshaushaltsplan selbst. Die allgemeinen Regelungen der Vorjahre werden aufgrund der Haushaltsslage für das Haushaltsjahr 2022 teils fortgeschrieben sowie teils weiterentwickelt und ergänzt.

B. Zu den einzelnen Bestimmungen

Zu § 1 - Feststellung des Landeshaushaltsplans

Die Bestimmung legt das Haushaltsvolumen für das Haushaltsjahr fest.

Zu § 2 - Kreditermächtigungen und Haushaltsausgleich

Nach Artikel 98 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen bedarf unter anderem die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

Zu Absatz 1

Die Kreditermächtigung in Absatz 1 dient ausschließlich der Erneuerung der im Haushaltsjahr 2022 auslaufenden Kredite, sei es, dass die Kredite vertragsmäßig auslaufen oder dass sie vorzeitig getilgt werden. Die Regelung bezieht sich auf den Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2022. Es handelt sich um eine Ermächtigung zur Erneuerung der auslaufenden Kredite. Die Erneuerung ist möglich, die ermöglichte Umschuldung aber nicht zwingend. Wird die Umschuldungsmöglichkeit nicht in Anspruch genommen, bedeutet dies, dass Kredite in der entsprechenden Höhe endgültig getilgt werden. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung obliegt dem für Finanzen zuständigen Ministerium. Die Entscheidung ist nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu treffen.

In den vergangenen Jahren kam es zu größeren Schwankungen bei der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Damit das Land angemessen von dem historisch niedrigen Zinsniveau profitieren kann, ist es notwendig, im Rahmen der Anschlussfinanzierung auch Kredite im kurzen Laufzeitenbereich abschließen zu können. Aufgrund der Zinsentwicklung kann die kurzfristige Aufnahme von Krediten mit kürzerer Laufzeit für die umzuschuldenden Kredite für das Land wirtschaftlicher, als eine erneute langfristige Bindung sein.

Zu Absatz 2

Es erfolgt eine Regelung dahingehend, dass ein ausgeglichenes kassenmäßiges Jahresergebnis im Haushaltsjahr sicherzustellen ist. Durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug für die Haushaltsjahre ist sicherzustellen, dass kein Überschuss oder Fehlbetrag im Sinne des § 25 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) entsteht.

Sofern ein Fehlbetrag droht, können die in der Thüringer Landeshaushaltsordnung bekannten Maßnahmen ergriffen werden. Vollständigkeitshalber wird geregelt, dass zur Herstellung des Haushaltsausgleichs auch eine Entnahme aus Rücklagen im Haushaltsvollzug möglich ist. Insbesondere ist auch eine Entnahme zur Deckung von Ausgaberesten möglich.

Sofern sich abzeichnet, dass ein Überschuss zu erwarten ist, kann zur Herstellung des Ausgleichs von der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nach Absatz 1 abgesehen werden oder ein Betrag an eine allgemeine Haushaltsausgleichsrücklage oder an eine Rücklage für Investitionen zugeführt werden. Im Hinblick auf die Kreditermächtigung nach Absatz 1 handelt es sich um eine Klarstellung, da bereits nach dem Wortlaut des Absatzes 1 keine Verpflichtung zur Ausschöpfung der Kreditermächtigung besteht. Eine Kombination der Maßnahmen ist möglich. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann als das für den Haushaltsvollzug zuständige Ministerium im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessenausübung entscheiden, welche Maßnahmen getroffen werden. Mit den Rücklagen kann Vorsorge getroffen werden, um zukünftige Haushaltsspielräume – insbesondere für Investitionen - zu erhalten und abzusichern.

Von den allgemeinen Rücklagen nach Absatz 2 sind die spezielleren, zweckgebundenen Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen nach § 4 zu unterscheiden.

Zu Absatz 3

Um mit günstigen kurzfristigen Krediten eventuelle Liquiditätsengpässe in Form von Kassenkrediten überbrücken zu können, können solche Kredite in Höhe von 12 Prozent des in § 1 für das Haushaltsjahr festgestellten Haushaltsvolumens aufgenommen werden. Damit wird die Liquidität des Landes sichergestellt, aber auch die Möglichkeit der Aufnahme solcher Kredite begrenzt, um die Zinsbelastung des Landeshaushalts nicht schrankenlos laufen zu lassen.

Zu Absatz 4

Der Absatz enthält Regelungen über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme.

Zu Absatz 5

Aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die in Absatz 5 enthaltene Ermächtigung die Möglichkeit, ab dem 1. Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen. Am Anfang eines Kalenderjahres sind die Kapitalmärkte durch den hohen Liquiditätsbedarf der einzelnen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer in der Regel stark beansprucht. Die große Nachfrage führt zu steigenden Zinsen. Die Option, Anschlussfinanzierungen bereits zum Ende des laufenden Haushaltsjahres für das kommende Haushaltsjahr zu tätigen, dient der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 6

Es wird der Empfehlung des Rechnungshofs hinsichtlich eines konkreten Umfangs derivativer Finanzinstrumente Rechnung getragen.

Zu Absatz 7

Es erfolgt eine Regelung zur Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Kreditermächtigungen aus Absatz 1. Die Übertragbarkeit dient der Flexibilisierung zur Steuerung des Liquiditätsflusses im Kassenbestand des Landes. Durch die Streckung der Laufzeit der Ermächtigung kann der Zeitpunkt der Kreditaufnahme der Anschlussfinanzierung und damit auch der Liquiditätsfluss besser gesteuert werden.

In der Haushaltsrechnung wird der Stand und die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen transparent abgebildet.

Die Regelung bezieht sich ausschließlich auf die in Absatz 1 genannten Kreditermächtigungen zur Anschlussfinanzierung.

Zu § 3 - Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit eröffnet einen Spielraum für den Haushaltsvollzug. Sie ermöglicht es, die vielschichtigen Aufgaben der Landesverwaltung und politischer Programme trotz der zunehmenden Enge des Landeshaushalts effektiv durchführen zu können. Die Bestimmungen leisten auch einen Beitrag zur Deregulierung. Sie helfen, eine Vielzahl von überplanmäßigen Ausgaben zu vermeiden.

Zu Absatz 1

Die Regelung eröffnet die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Einzelplans der Personalausgaben (Hauptgruppe 4) untereinander und unter Einbeziehung der sächlichen Verwaltungsausgaben der Gruppen 511, 525 und 527. Zusätzlich ermöglicht Satz 1 Nr. 2 innerhalb eines Kapitels die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig zu decken. Von den Deckungsfähigkeiten sind Personalaufwendungen für Abgeordnete (Obergruppe 41 in Kapitel 01 01) und die Verfügungsmittel (Gruppe 529) ausgenommen.

Zu Absatz 2

Es werden Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 18 (Staatliche Hochbaumaßnahmen) getroffen. Dies dient der erhöhten Flexibilität und dem Abbau von Verwaltungsaufwand. Durch die erweiterte Deckungsfähigkeit kann kurzfristig auf Änderungen im Bauablauf bei laufenden Baumaßnahmen reagiert werden. Die Deckungsfähigkeit wird nach Satz 2 dadurch begrenzt, dass die festgesetzten Gesamtausgaben der jeweiligen Baumaßnahme verbindlich sind. Die Bewirtschaftungskosten, welche unter anderem ab dem Haushaltsjahr 2021 im Kapitel 18 26 bewirtschaftet werden, sollen jedoch auch weiterhin konsequent von den Baukosten getrennt werden. Die bisherige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 5 innerhalb des Einzelplans 18 wurde daher begrenzt.

Zu Absatz 3

Es werden Regelungen zur Deckungsfähigkeit innerhalb des Einzelplans 16 (Informations- und Kommunikationstechnik) getroffen. Die Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 5 und 8 wird jeweils erweitert. Insofern ist die Bestimmung bezüglich des Einzelplans 16 eine Spezialregelung zu Absatz 1. Dies dient der erhöhten Flexibilität und dem Abbau von Verwaltungsaufwand. Durch die erweiterte Deckungsfähigkeit kann kurzfristig auf Veränderungen in Projekten der Informations- und Kommunikationstechnik reagiert werden.

Die Inanspruchnahme der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit erfolgt im Einvernehmen mit den betroffenen Beauftragten für den Haushalt.

Zu Absatz 4

Um im Interesse der wirtschaftlichen Verwendung von Mitteln den Abschluss von Leasingverträgen flexibler handhaben zu können, wird in Absatz 4 eine einseitige Deckungsfähigkeit der Titel der Gruppe 811 zugunsten der Titel der Gruppe 518 innerhalb eines Kapitels geregelt.

Zu Absatz 5

Zur Wahrung der Budgethoheit des Gesetzgebers ist eine Deckungsfähigkeit nur für Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen gegeben, zwischen denen ein verwaltungsmäßiger oder sachlicher Zusammenhang besteht oder die Deckungsfähigkeit eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert. Klarstellend wird in Satz 2 geregelt, dass die Deckungsfähigkeit ausgeschlossen ist, wenn ein

Titel oder eine Verpflichtungsermächtigung einer Verfügungsbeschränkung unterliegt. So stehen gesperrte Titel oder Verpflichtungsermächtigungen, soweit die Sperre nicht aufgehoben werden kann, nicht als Deckungsquelle zur Verfügung. Ebenso kann durch eine spezielle Zweckbestimmung in verbindlichen Erläuterungen (je nach Formulierung) eine Verfügungsbeschränkung bestehen.

Zu § 4 - Zweckgebundene Rücklagen

Zu Absatz 1

Werden bei zweckgebundenen Einnahmen im Haushaltsjahr keine Ausgaben in entsprechender Höhe getätigt, werden die Einnahmen gesonderten Rücklagen zugeführt. Damit wird sichergestellt, dass die Einnahmen zur Deckung der korrespondierenden Ausgaben und somit zur Erfüllung des Zwecks zur Verfügung stehen.

Zu Absatz 2

Es werden die Fälle genannt, in denen eine Entnahme aus den Rücklagen erfolgt. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zweckbindung der Einnahmen gewahrt bleibt.

Nach Nummer 1 kann eine Deckung von entsprechenden Ausgaberesten erfolgen. Die Einwilligung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten darf nach § 45 Abs. 3 Halbsatz 2 ThürLHO nur erteilt werden, wenn in demselben oder einem anderen Einzelplan Ausgaben in gleicher Höhe bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres nicht geleistet werden oder im laufenden Jahr zweckgebundene Einnahmen von Dritten zur Verfügung stehen oder wenn Ausgabemittel zur Deckung der Ausgabereste besonders veranschlagt sind. Im Bereich von zweckgebundenen Einnahmen kommt es oft zu jährlichen Verschiebungen, so dass die Einnahmen im Vorjahr, aber nicht im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Aufgrund des Prinzips der Jährlichkeit kommt es hier zu unsachgerechten Ergebnissen. Das Verlangen einer Einsparauflage im Einzelplan ist in diesen Fällen nicht sachgerecht und oftmals aufgrund der großen Volumina auch nicht im Einzelplan leistbar. Es ist sachgerecht, dass zur Deckung dieser Ausgabereste, eine Entnahme aus der aus den zweckgebundenen Einnahmen gebildeten Rücklage erfolgt. Die zeitlichen Verschiebungen werden so im Ergebnis ausgeglichen.

Zu Absatz 3

Es ist ein Einwilligungsvorbehalt des für Finanzen zuständigen Ministeriums geregelt.

Zu § 4a – Entnahme aus dem Thüringer Pensionsfonds

Nach § 4 des Thüringer Pensionsfondsgesetzes ist eine Entnahme aus dem Sondervermögen allein nach Maßgabe eines Gesetzes zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen zulässig. Es erfolgt eine Regelung im Thüringer Haushaltsgesetz 2022 mit der ausdrücklichen Festlegung, dass entnommene Mittel zur Deckung der Versorgungsaufwendungen dienen. Es erfolgt eine vollständige Entnahme der im Haushaltsjahr 2022 noch enthaltenen Mittel.

Zu § 5 - Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Finanzierungen

Zu Absatz 1

Die Behörden der Landesverwaltung sind verpflichtet, die wirtschaftlichste und sparsamste Form der Errichtung, Finanzierung und Betreibung unter Berücksichtigung der direkt messbaren finanziellen und der gesamtwirtschaftlichen Faktoren zu finden. Dabei sind auch Aspekte der demographischen Entwicklung einzubeziehen.

Zu Absatz 2

Es wird die Möglichkeit eröffnet, für Bauinvestitionen mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags rechtliche Verpflichtungen für alternative Finanzierungsformen einzugehen.

Zu § 6 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

Zu Absatz 1

Absatz 1 trifft die Bestimmung der Höchstgrenze von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, bis zu der nach § 37 Abs. 1 Satz 4 ThürLHO von einem Nachtragshaushalt abgesehen werden kann. Der Betrag wird wie in den Vorjahren auf 4 Millionen Euro festgesetzt.

Zu Absatz 2

Absatz 2 trifft die Bestimmung der Betragsgrenze nach § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO zur Meldung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben an den Landtag. Der Betrag wird wie auch in der Vergangenheit auf 50 000 Euro festgelegt.

Zu Absatz 3

Absatz 3 regelt die entsprechende Anwendbarkeit des Absatzes 1 auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen. Entsprechend der Regelung in Absatz 1 wurde auch hier die Betragsgrenze auf 4 Millionen Euro festgesetzt.

Zu § 7 - Personalwirtschaftliche Regelungen

Zu Absatz 1

Das für Finanzen zuständige Ministerium erhält durch diese Regelung die notwendige Ermächtigung, haushaltsmäßige Bestimmungen im Haushaltsvollzug zu erlassen, die aufgrund gesetzlicher Änderungen oder Änderungen im Tarifvertragsrecht, erforderlich sind. Werden Gesetze erlassen oder geändert oder werden neue tarifrechtliche Regelungen unterjährig getroffen, so können die haushaltsmäßigen Bestimmungen an die Änderungen des materiellen Rechts angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Anpassungen an Änderungen des Besoldungsrechts.

Zu Absatz 2

Damit wird eine Möglichkeit geschaffen, aus Drittmitteln finanziertes Personal in den Stellenplan aufzunehmen. Die Drittmittel müssen zweckgebunden für die Einstellung von Personal zur Verfügung stehen.

Zu Absatz 3

Es wird eine Möglichkeit geschaffen, für bislang außerhalb des regulären Stellenplans geführte Landesbedienstete oder Bedienstete von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese bisher aus dem Landeshaushalt finanziert werden, die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen, soweit dies im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen steht und eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung sichergestellt ist.

Im Zusammenhang mit organisatorischen Maßnahmen, die eine Eingliederung in den Landeshaushalt zur Folge haben, kann eine veränderte Darstellung oder das Ausbringen neuer Planstellen oder Stellen erforderlich sein. Eine Anpassung der Stellenpläne und Stellenübersichten an organisatorische Maßnahmen im Vollzug soll ermöglicht werden.

Zu Absatz 4

Die GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH übernimmt unter anderem im Wege der Beleihung nach § 44 Abs. 3 ThürLHO Aufgaben im Bereich des Zuwendungsrechts. Sofern Aufgaben, die bisher durch die GFAW-Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH wahrgenommen werden, in Zukunft durch die Landesverwaltung wahrgenommen werden sollen, ist zur Umsetzung einer solchen organisatorischen Maßnahme im Vollzug eine Ermächtigung zur Ergänzung der Stellenpläne und Stellenübersichten sowie zur Ausbringung von entsprechenden Ausgabeermächtigungen erforderlich.

Zu Absatz 5

Nach Kündigung der Beleihungsverträge mit den Trägern der Maßregelvollzugseinrichtungen in Mühlhausen und Hildburghausen ist eine Neuorganisation dieser bislang funktionell privatisierten Einrichtungen erforderlich. Es soll eine Rückübertragung des Maßregelvollzugs in staatliche Verantwortung erfolgen. Zu diesem Zweck werden Landeseinrichtungen des Maßregelvollzugs errichtet, in welche das gesamte Personal der bisherigen Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen zum 1. Januar 2022 überführt werden soll.

Die Regelung in Absatz 5 ist notwendig, um ausreichende Flexibilität zu gewährleisten. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung kann noch nicht verbindlich fixiert werden, mit welchem individuellen, tarif- und arbeitsrechtlichen Status die einzelnen Beschäftigten der Maßregelvollzugseinrichtungen Mühlhausen und Hildburghausen in den Thüringer Landesdienst zum 1. Januar 2022 übergehen. Mit dieser Regelung sollen notwendige Änderungen an den Stellenplänen und Stellenübersichten ermöglicht werden, die sich eventuell aus der noch ausstehenden tariflichen Überleitung ergeben.

Zu Absatz 6

Es wird die Verwaltung von Planstellen und Stellen geregelt, die mit kw-Vermerk ohne eine konkrete Datumsangabe versehen sind. Werden diese Planstellen und Stellen frei, gilt eine Wiederbesetzungssperre. Mit der Aufstellung des nächsten Haushaltsplans fallen sie weg. Ergänzend werden Regelungen dahingehend getroffen, wie zu verfahren ist, wenn mehrere Planstellen oder Stellen der gleichen Wertigkeit vorhanden sind. In diesem Fall beziehen sich die Wiederbesetzungssperre und der Wegfall auf die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle.

Zu Absatz 7

Die Regelung erlaubt für den Fall des freiwilligen Ausscheidens von Bediensteten die Zahlung von Abfindungen aus den Haushaltsansätzen für Besoldung und Entgelt, soweit damit Maßnahmen der Personaleinsparung durchgesetzt und im Ergebnis dauerhaft Stellen oder Planstellen in Abgang gestellt werden. Dabei dürfen die genannten Haushaltsansätze nicht überschritten werden.

Zu § 8 - Leerstellen, Abordnungen

Zu Absatz 1

In den Sätzen 1 und 2 wird die Möglichkeit geregelt, mit Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums Leerstellen unter bestimmten Voraussetzungen auszubringen.

Zugleich wird in den Sätzen 3 bis 5 bestimmt, dass zur Verwaltungsvereinfachung die Zustimmung über das laufende Haushaltsjahr hinaus bis zum Ende der jeweiligen Maßnahme erteilt werden kann. Arbeitsverträge mit Vertretungskräften sind zweckbefristet zu gestalten. Spätestens mit Beendigung der Maßnahme entfallen die Leerstellen. Entsprechend wurde klarstellend in Satz 6 ergänzt, dass durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen ist, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle bei Rückkehr der oder des Bediensteten eine entsprechende besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Die stellenbewirtschaftende Stelle hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt. Eine ausnahmsweise dauerhafte Einstellung einer Vertretungskraft setzt voraus, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine andere entsprechende Planstelle zur

Verfügung steht. Aus verwaltungsökonomischen Gründen gilt zudem für bereits ausgebrachte Leerstellen die Zustimmung als erteilt.

Zu Absatz 2

Leerstellen für die sogenannte Elternzeit gelten vom Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht, soweit die entsprechende Planstelle innerhalb des Beurlaubungszeitraums anderweitig besetzt werden soll. Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist erforderlich, wenn die Beamtin oder der Beamte ein Amt inne hat, das der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher zugeordnet ist.

Die Regelung dient der Verwaltungsvereinfachung. Der ganz überwiegende Teil der Leerstellen wird für eine notwendige Vertretung einer Beamtin oder eines Beamten in sogenannter Elternzeit benötigt. Eine Verweigerung der Zustimmung durch das für Finanzen zuständigen Ministeriums wurde in der Praxis bislang nur in seltenen Fällen für notwendig erachtet.

Der unabweisbare und vordringliche Personalbedarf muss als Grundvoraussetzung für die Einstellung einer Vertretungskraft vom jeweiligen Ressort in eigener Zuständigkeit geprüft werden. Nur bei positiver Entscheidung gilt die Leerstelle als ausgebracht.

Die Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums ist nach Satz 2 in bestimmten Ausnahmefällen vorgesehen. Leerstellen führen zwar an sich nicht zu einer Belastung des Landeshaushalts, allerdings wird bei einer Einstellung einer Vertretungskraft auf eine mögliche Entlastung verzichtet. Ab der Besoldungsgruppe A 16 oder der Besoldungsgruppe B 2 oder höher ist daher wie bisher eine Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums erforderlich.

Auch hier wird klarstellend durch die Erweiterung der Verweisung ergänzt, dass durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen ist, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle bei Rückkehr der oder des Bediensteten eine entsprechende besetzbare Planstelle zur Verfügung steht. Die stellenbewirtschaftende Stelle hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt. Eine ausnahmsweise dauerhafte Einstellung einer Vertretungskraft setzt voraus, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine andere entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Zu Absatz 3

Aufgrund dieser Regelung können ausgebrachte Leerstellen gehoben werden, wenn die „Leerstelleninhaberin“ oder der „Leerstelleninhaber“ aus beamtenrechtlichen Gründen befördert werden soll.

Zu Absatz 4

Mit dieser Bestimmung wird klargestellt, dass für Beamtinnen und Beamte, die im Rahmen der Ableistung von Probezeiten abgeordnet werden, die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung zu tragen sind.

Zu Absatz 5

Es wird die Möglichkeit geschaffen, Leerstellen in den Fällen auszubringen, in denen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer arbeitsunfähig sind und keine Ansprüche auf Entgelt im Krankheitsfall bestehen. Es dürfen weder Ansprüche auf Entgeltfortzahlung noch Krankengeldzuschuss bestehen. Fälle, in denen eine Erstattung von dritter Seite an das Land erfolgt, werden nicht erfasst.

Da bei Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern für die Dauer der Krankheit die Besoldung fortgezahlt wird, kommt unter fiskalischen Aspekten nur die Berücksichtigung von Tarifbeschäftigten in Betracht. Bei diesen ist ebenfalls Voraussetzung, dass durch das Land kein Entgelt im Krankheitsfall entrichtet wird.

Die Ausbringung von Leerstellen ist auch möglich, wenn Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente als Rente auf Zeit nach § 102 Abs. 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch gewährt wird und aufgrund dessen Arbeitsverhältnisse nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder ruhen, so dass keine Ansprüche auf Entgelt gegen das Land bestehen.

Durch den Verweis in Satz 3 auf Absatz 1 Satz 3 bis 6 wird klarstellend ergänzt, dass durch die stellenbewirtschaftende Stelle sicherzustellen ist, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle bei Rückkehr der oder des Bediensteten eine entsprechende besetzbare Stelle zur Verfügung steht. Die stellenbewirtschaftende Stelle hat dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Überschneidungen kommt. Eine ausnahmsweise dauerhafte Einstellung einer Vertretungskraft setzt voraus, dass zum Zeitpunkt des Wegfalls der Leerstelle eine andere entsprechende Stelle zur Verfügung steht.

Zu Absatz 6

Absatz 6 regelt die entsprechende Anwendung der Absätze 1 bis 4 auch auf Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu § 9 - Sperren

Zu Absatz 1

Die Bestimmung erweitert die rechtlichen Möglichkeiten des für Finanzen zuständigen Ministeriums, neben den nach § 41 ThürLHO auszusprechenden haushaltswirtschaftlichen Sperren auch Ausgaben zu sperren, für die unvorhergesehene Zuwendungen durch Dritte bereitgestellt werden. Das heißt, wenn der veranschlagte Ausgabenzweck bereits durch die Leistung Dritter erreicht wird, so dass es einer Ausgabe aus dem Landeshaushalt nicht mehr bedarf, können die entsprechenden Mittel gesperrt werden.

Zu Absatz 2

Bei den von Dritten mitfinanzierten Ausgaben sind nach Absatz 2 die Landesmittel in dem Verhältnis gesperrt, in dem Dritte ihre Mitfinanzierungsbeiträge mindern. Gleichzeitig werden Möglichkeiten zur Aufhebung der Sperre normiert. Hauptanwendungsfall sind gemeinsame Förderprogramme von Bund und Ländern, die einen prozentualen Kofinanzierungsanteil des Landes vorsehen. Kommt es bei einem dieser Förderprogramme zu einer Reduktion der Bundesmittel, sind Landesmittel, die der Kofinanzierung dienen, ebenfalls im entsprechenden Umfang gesperrt. Das für Finanzen zuständige Ministerium kann die Sperre aufheben und damit eine Vorfinanzierung zulassen.

Zu § 10 - Besondere Buchungsbestimmungen

Durch § 10 werden bestimmte Buchungsvorfälle im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsführung geregelt. Die Bestimmung dient darüber hinaus der Verwaltungsvereinfachung und bildet eine Korrektur zu einer ansonsten notwendigen, aber überflüssigen Haushaltsausweitung.

Zu Absatz 6

Für die der Umsatzbesteuerung unterliegenden Leistungen erfolgt die Abführung der Umsatzsteuer an das jeweilige Finanzamt über die Ausgabetitel der Gruppe 542. Erstattungen aus einem Überschuss aus einer Umsatzsteuer-Voranmeldung oder Umsatzsteuererklärung sind bei diesen Ausgabetiteln abzusetzen.

Zu § 11 - Sonstige Bewirtschaftungsmaßnahmen

Zu Absatz 1

Die Erläuterungen dienen der Klarstellung und tragen zum besseren Verständnis der Zweckbindung bei. Werden sie für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung als unerlässlich eingeschätzt, so werden sie nach § 17 Abs. 1 Satz 3 ThürLHO für verbindlich erklärt. Von verbindlichen Erläuterungen soll nur in Ausnahmefällen abgewichen werden können. Absatz 1 sieht daher grundsätzlich ein Einwilligungserfordernis des für Finanzen zuständigen Ministeriums vor. Im Landeshaushaltsplan kann darüber hinaus festgelegt werden, dass zusätzlich nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags abgewichen werden kann. Die Möglichkeit zur Abweichung dient der Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Zu Absatz 2

Nach § 26 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 ThürLHO sind grundsätzlich Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben von Stellen außerhalb der Landesverwaltung, sofern sie Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben erhalten, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen oder in die Erläuterungen aufzunehmen. Im Bereich der institutionellen Förderungen liegen in der Regel die Haushalts- und Wirtschaftspläne im Aufstellungsverfahren des Landeshaushaltes noch nicht vor. Um dem Informationsanspruch des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags entsprechen zu können, sind diese ihm nach Vorlage zuzuleiten.

Zu Absatz 3

Satz 1 dient einer höheren Flexibilität im Bereich der Fonds der Europäischen Union. Planungsunwägbarkeiten werden abgeschwächt. Es wird für diesen begrenzten Bereich die Möglichkeit geschaffen, Mehrausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, soweit die entsprechende Finanzierung durch Mittel der Europäischen Union erfolgt.

Die Regelung im Bereich der Fonds der Europäischen Union wird durch Satz 2 für den Bereich der Finanzhilfen des Bundes und der Gemeinschaftsaufgaben für entsprechend anwendbar erklärt. Die Interessenlage ist in diesem Bereich vergleichbar.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit eröffnet Verpflichtungen einzugehen, soweit hierfür im Haushaltsjahr Mittel von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung gestellt oder verbindlich zugesagt werden. Die Kopplung der Einnahmen für Mehrausgaben erfolgt diesbezüglich durch konkreten Haushaltsvermerk am Einnahmetitel.

Zu § 12 – Besserstellungsverbot

Es wird das sogenannte Besserstellungsverbot geregelt. Das Besserstellungsverbot dient grundsätzlich der Konkretisierung des Subsidiaritätsgrundsatzes und des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 1

Das im Zuwendungsrecht geltende Besserstellungsverbot wird normiert.

Das Besserstellungsverbot findet keine Anwendung, wenn Beschäftigte von Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern nicht mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes verglichen werden können. Über die Förderung ist in diesen Fällen nach den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Einzelfall zu entscheiden.

Zu Absatz 2

Für die Anwendbarkeit des Besserstellungsverbot bei Projektförderungen werden einschränkende Kriterien aufgenommen. Insbesondere Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im kleinen und mittelständischen Bereich sind oft mit der Auflage des Besserstellungsverbot

überfordert. Die Regelung dient dazu, den Aufwand bei Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern und der Verwaltung zu reduzieren. Klarstellend wird aufgenommen, dass das Besserstellungsverbot nur auf die in dem Projekt unmittelbar beteiligten Beschäftigten angewendet wird. Soweit Personalausgaben von unmittelbar in dem Projekt beteiligten Beschäftigten über anteilige Gemeinkosten in die beantragte Zuwendung einfließen, sind diese in die Prüfung des Besserstellungsverbots mit einzubeziehen.

Findet das Besserstellungsverbot keine Anwendung, so verbleibt es bei den allgemeinen Grundsätzen der Subsidiarität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Zu Absatz 3

Das für Finanzen zuständige Ministerium kann in Einzelfällen oder für Förderbereiche Abweichungen vom Besserstellungsverbot zulassen. Dies ist insbesondere dann möglich, wenn der vom Land verfolgte Zweck der Förderung ansonsten nicht erreicht werden kann. Weitere Ausnahmen können beispielsweise auch dann gerechtfertigt sein, wenn die Zuwendung in einer Form ausgereicht wird, die eine Verletzung des Besserstellungsverbots beziehungsweise der mit ihm verfolgten Zwecke mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von vornherein ausschließt oder wenn durch eine Freistellung von der Einhaltung des Besserstellungsverbots die Zuwendung wirksamer und wirtschaftlicher verwendet werden kann.

Zu § 13 - Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

Zu Absatz 1

Die Bestimmung lässt die Überlassung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen auch unterhalb des jeweiligen vollen Wertes zu. Aufgrund der besonderen Interessenlage wird die Möglichkeit einer Überlassung oder Veräußerung unter Wert in den dargestellten Fallgruppen geschaffen.

Zu Nummer 3

Es wird klargestellt, dass nicht nur landeseigene Einrichtungen nebst deren Ausstattung erfasst sind, sondern auch (als wesensgleiches Minus) Grundstücke, Nutzungsrechte an Grundstücken oder sonstige Vermögensgegenstände (im Sinne des § 63 ThürLHO). Des Weiteren werden auch die kommunalen Zweckverbände erfasst.

Als „angemessene Dauer“ ist grundsätzlich ein prognostizierter Zeitraum von zehn Jahren und, soweit Grundstücke betroffen sind, von 25 Jahren, anzunehmen.

Ab einem Wert der Überlassung oder Veräußerung von 50 000 Euro ist die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags einzuholen. Betrifft die Überlassung oder Veräußerung die Fälle des Satzes 1 Buchst. b oder c, das heißt, sind Grundstücke oder Nutzungsrechte an Grundstücken betroffen, gilt die Wertgrenze von 375 000 Euro (vergleiche Absatz 2). Bei einer Überlassung oder Veräußerung nach Nummer 3 wird bei der Wertgrenze zwischen Ausstattung (Vermögensgegenstände) und Grundstücken unterschieden.

Zu Nummer 5

Datenverarbeitungsprogramme können nur bei vereinbarter Gegenseitigkeit kostenlos abgegeben werden. Die Regelung basiert auf den sogenannten „Kieler Beschlüssen“ des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich. Eine Abgabe unter Wert an Stellen der öffentlichen Verwaltung soll ermöglicht werden. Voraussetzung ist jedoch die Übereinkunft, dass eine Abgabe unter Wert auf Gegenseitigkeit beruht.

Zu Absatz 2

Es wird die nach § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO erforderliche Festlegung des „erheblichen Grundstücks-werts“ getroffen. Maßgeblich ist der Verkehrswert im Sinne des § 194 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung. Die Wertgrenze findet daher auch Anwendung für Veräußerungen von Grundstücken zu einem Veräußerungserlös, der unter dem Verkehrswert liegt.

Zu Absatz 3

Absatz 3 legt die Ermächtigung zum Abschluss von Vereinbarungen bezüglich der im Eigentum des Landes befindlichen Wertpapiere fest.

Zu § 14 - Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen

Die Bestimmungen in den Absätzen 1 bis 4 ermächtigen das für Finanzen zuständige Ministerium, das für Kultur zuständige Ressort, das für Hochschulbibliotheken zuständige Ministerium, die Präsidentin des Landtags, das für Umwelt zuständige Ministerium sowie das für Forschung zuständige Ministerium, Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen zur Förderung bestimmter, im Interesse des Landes liegender Zwecke zu übernehmen.

Zu Absatz 1

Die Beträge sind an den voraussichtlichen Bedarf für das Haushaltsjahr 2022 angepasst. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung des Wohnungs- und Städtebaus in Höhe von bis zu 70 Millionen Euro kann auch zur Unterstützung von Maßnahmen der Energieeffizienz beziehungsweise dem Einsatz regenerativer Energien in diesen Bereichen genutzt werden. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung von Unternehmen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird in Höhe von insgesamt bis zu 20 Millionen Euro beibehalten. Klarstellend wird ergänzt, dass die Unternehmen der Fischerei und Aquakultur dem Branchenschwerpunkt der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zuzuordnen sind. Im Bereich der Landwirtschaft besteht besonderer Bedarf, um bei auftretenden Krisen mit Bürgschaften reagieren zu können. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe wird in Höhe von insgesamt bis zu 500 Millionen Euro für erforderlich erachtet. Erhöhte Bürgschaftsnachfragen nach Beendigung der Corona-Pandemie sind nicht auszuschließen. Der Bürgschaftsrahmen zur Förderung von Organisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft sowie zur Förderung von Einrichtungen des Sports, der Wissenschaft und Forschung sowie der Kultur und Kunst in gemeinnütziger Trägerschaft, an denen das Land ein erhebliches Interesse hat, wird in Höhe von insgesamt bis zu 20 Millionen Euro für erforderlich erachtet.

Satz 2 dient dazu, eine größere Flexibilität bei der Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Ermäch-tigungsrahmen zu erreichen.

Zu Absatz 2

Es werden Bürgschaftsrahmen zur Absicherung von Ausstellungen und Exponaten von Leihgebern geregelt. Der Betrag in Satz 4 bezüglich der Ausstellungen bei den Hochschulbibliotheken wird wegen einer von der Forschungsbibliothek Gotha anlässlich ihres 375. Gründungsjubiläums geplanten Aus-stellung „Bücher in Bewegung“ auf 700 000 Euro erhöht. Es soll mindestens ein Objekt präsentiert werden, das 1945 durch den Herzog von Sachsen-Coburg und die Gotha'sche Stiftung für Kunst und Wissenschaft mit Unterstützung der amerikanischen Besatzungstruppen nach Coburg verbracht und von dort verkauft sowie von bundesdeutschen Bibliotheken angekauft wurde. Hierbei wird mit einer Versicherungssumme von voraussichtlich bis zu 500 000 Euro zu rechnen sein. In Satz 5 wird fest-gelegt, dass auf die Höchstbeträge nach den Sätzen 1 bis 4 die aufgrund der jeweiligen Ermäch-tigungen bisheriger Thüringer Haushaltsgesetze in Anspruch genommenen Verpflichtungen angerech-net werden, soweit das Land daraus noch in Anspruch genommen werden kann. In Satz 6 wird be-stimmt, dass bei einer Beendigung der Leihgabe und der Feststellung, dass das Land aus der Über-nahme der Verpflichtung zur Abdeckung von Ersatzansprüchen nicht mehr in Anspruch genommen

werden kann oder Ersatz seiner Leistungen erlangt hat, der dadurch frei werdende Betrag für die Übernahme neuer Verpflichtungen wieder zur Verfügung steht.

Zu Absatz 3

Neben allgemeinen Freistellungen können insbesondere im Rahmen von Freistellungsverfahren nach Artikel 1 § 4 Abs. 3 des Umweltraumgesetzes vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S.649), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. März 1991 (BGBl. I S. 766 –1928-) durch das Land Unternehmen von der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Inanspruchnahme für vor dem 1. Juli 1990 entstandene Schäden (insbesondere Altlasten) ganz oder teilweise freigestellt werden. Der Anspruch der freigestellten Unternehmen auf Finanzierung von Gefahrenabwehrmaßnahmen ist unbeschränkt. Die Freistellungsermächtigung wird für noch zu entscheidende sowie auch laufende Verfahren, in denen Änderungsentscheidungen anstehen, benötigt.

Zu Absatz 4

Durch die Garantieerklärung kann es zu einer Haftungsverlagerung zu Lasten des Bundes kommen, da der Bund durch die Garantieerklärung zugesichert hat, dass die Einrichtungen finanziell durch die Bundesrepublik abgesichert sind. Grundsätzlich haften die Landeseinrichtungen - die Zuwendungsempfänger - für die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen der Europäischen Union selbst. Hat der Bund eine Garantieerklärung abgegeben, so haftet er, falls die Einrichtung bei einer eventuellen Rückforderung durch die Europäische Union nicht leistungsfähig ist. Der Bund verlangt daher für die Erklärung gegenüber der Europäischen Union entsprechende Freistellungserklärungen durch die Länder. In Thüringen betrifft die Garantieerklärung des Bundes das Institut für Bioprozess- und Analysenmesstechnik e. V., das Institut für Mikroelektronik und Mechatronik-Systeme gGmbH und das Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V.

Die Europäische Kommission wies darauf hin, dass privatrechtlich organisierte Forschungsorganisationen und Bildungseinrichtungen und die sogenannten Landesforschungseinrichtungen durch die Übernahme einer Garantieerklärung der Bundesrepublik Deutschland „öffentlichen Einrichtungen“ („public bodies“) im Sinne des Artikels 2 Nr. 13 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Festlegung von Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms sowie für die Verbreitung der Forschungsergebnisse (2007-2013) (ABl. L 391 vom 30.12.2006, S. 1) gleichgestellt werden können.

Die „öffentlichen Einrichtungen“ sind nach Artikel 38 Nr. 5 der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 im Hinblick auf den „Risikoabdeckungsmechanismus“, den sogenannten Garantiefonds (Artikel 38 Nr. 2 bis 4 der Verordnung -EG- Nr. 1906/2006), privilegiert. Des Weiteren erfolgt keine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen (Artikel 38 Nr. 6 der Verordnung -EG- Nr. 1906/2006). Trotz zwischenzeitlicher Aufhebung der vorgenannten Verordnung sind weiterhin Sachverhalte denkbar, die zu einer garantiengesicherten Haftung des Bundes führen können. Die Freistellungsregelung ist deshalb bis zum endgültigen Abschluss des Förderprogrammes prophylaktisch aufrechtzuerhalten.

Der mit der Verordnung (EG) Nr. 1906/2006 eingerichtete und von der Kommission verwaltete Teilnehmer-Garantiefonds hat sich als ein wichtiger Sicherungsmechanismus erwiesen, der die Risiken abfedert, die sich aus geschuldeten, aber von säumigen Teilnehmern nicht zurückgezahlten Beträgen ergeben.

Das Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V. ist seit dem 1. Januar 2014 kein Landesinstitut mehr und gehört zur vom Bund und den Ländern finanzierten Leibniz-Gemeinschaft. Bis zum Abschluss des Siebten Forschungsrahmenprogramms wird es weiterhin durch eine Garantieerklärung abgesichert.

Zu Absatz 5

Die Interessenlage stellt sich ähnlich dar, wie bei dem in Absatz 4 geregelten Sachverhalt.

Voraussichtlich wird die Verordnung (EU) des Europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg) verabschiedet. Die Kommission verlangt von den am Interreg Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten eine Zustimmung zum Kooperationsprogramm und eine Bestätigung der Kofinanzierung des Interreg Programms. Sollten die vom Programm Begünstigten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, besteht eine Einstandspflicht des Mitgliedstaates.

Durch die Erklärungen des Bundes als Vertreter des Mitgliedstaates gegenüber der Kommission kann es somit zu einer Finanzierungs- und Haftungsverlagerung zu Lasten des Bundes kommen. Der Bund verlangt daher ihm gegenüber die gleichen Erklärungen von den Ländern, die für die Abwicklung der Interreg Programme in Deutschland zuständig sind. Die Erklärungen gegenüber dem Bund sind Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme Thüringer Projektpartner am Interreg Programm.

Zu § 15 - Fortgeltung

Die Bestimmung regelt die Fortgeltung von Regelungen für den Fall, dass der Haushaltsplan des dem Gesetz folgenden Haushaltsjahres nicht vor Beginn des Rechnungsjahres durch Gesetz festgestellt werden kann.

Zu § 16 - Gleichstellungsbestimmung

Die Bestimmung regelt, dass Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz jeweils für Personen, die mit der Angabe „divers“ oder ohne eine Angabe des Geschlechts in das Geburtsregister eingetragen sind, gelten.

Zu § 17 - Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt, zu welchem Zeitpunkt das Gesetz in Kraft tritt.

LANDESHAUSHALTSPLAN 2022

- Gesamtplan -

- Teil I Haushaltsübersicht
 - A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben
 - B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

- Teil II Finanzierungsübersicht

- Teil III Kreditfinanzierungsplan

Hinweis: Nach § 1 Satz 2 ThürLHO wird mit dem Haushaltsgesetz nur der Gesamtplan des Haushaltsplans verkündet. Auskunft darüber, bei welchen Stellen Einzelpläne und Anlagen des Landeshaushaltsplans eingesehen werden können, erteilt das Thüringer Finanzministerium, Ludwig-Erhard-Ring 7, 99099 Erfurt. Unter folgender Internetadresse: www.finanzen.thueringen.de steht der Haushalt 2022 zur Onlineansicht und zum Download zur Verfügung.

Teil I Haushaltsübersicht 2022

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Einzelplan	Einnahmen					4 Personal- ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüs- sen für Investi- tionen, beson- dere Finanzie- rungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
01		99.900			99.900	45.407.600
02		2.403.200	375.800		2.779.000	33.922.400
03		34.989.200	10.077.700	36.400	45.103.300	453.820.200
04		5.407.600	28.650.200	77.306.800	111.364.600	1.413.405.100
05		114.120.300	1.350.000		115.470.300	243.465.700
06		14.837.000	3.011.000		17.848.000	186.119.500
07		14.161.700	241.179.500	375.562.500	630.903.700	17.799.500
08		19.825.900	432.017.400	22.853.700	474.697.000	71.842.000
09	16.800.000	6.683.200	333.000	738.000	24.554.200	60.652.400
10	600.000	40.055.700	457.862.800	186.321.100	684.839.600	170.942.800
11		9.900			9.900	8.254.100
12		500			500	438.900
16		118.000	11.545.500		11.663.500	16.112.400
17	7.550.000.000	25.082.600	1.613.707.000	686.924.000	9.875.713.600	560.498.400
18		22.448.500		16.666.000	39.114.500	
Summe 2022	7.567.400.000	300.243.200	2.800.109.900	1.366.408.500	12.034.161.600	3.282.681.000
Summe 2021	7.161.800.000	267.976.700	2.562.145.100	1.995.412.700	11.987.334.500	3.209.413.900
Vgl. zu 2021	+405.600.000	+32.266.500	+237.964.800	-629.004.200	+46.827.100	+73.267.100

Teil I Haushaltsübersicht 2022

A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
8.353.300	14.110.500		2.357.700		70.229.100	-70.129.200
18.465.100	151.436.500	290.000	43.060.000		247.174.000	-244.395.000
81.699.200	27.166.500	415.000	110.677.800		673.778.700	-628.675.400
63.299.200	444.342.200		111.494.500		2.032.541.000	-1.921.176.400
154.838.500	122.411.800	2.650.000	4.681.500	1.500.000	529.547.500	-414.077.200
20.142.900	637.200	60.000	658.000		207.617.600	-189.769.600
47.725.600	1.004.484.800	24.722.900	510.365.500		1.605.098.300	-974.194.600
53.530.500	621.703.800		87.163.200	36.400	834.275.900	-359.578.900
31.635.900	48.894.000	26.584.000	123.417.000	295.000	291.478.300	-266.924.100
87.839.300	574.563.900	99.740.500	368.404.800		1.301.491.300	-616.651.700
544.200	3.200				8.801.500	-8.791.600
121.700					560.600	-560.100
75.175.900	34.818.800		25.862.500		151.969.600	-140.306.100
447.895.700	2.711.118.300	250.000	168.152.400		3.887.914.800	5.987.798.800
22.958.800		95.740.900	72.983.700		191.683.400	-152.568.900
1.114.225.800	5.755.691.500	250.453.300	1.629.278.600	1.831.400	12.034.161.600	0
1.004.577.800	5.797.674.900	267.022.100	1.708.314.400	331.400	11.987.334.500	0
+109.648.000	-41.983.400	-16.568.800	-79.035.800	+1.500.000	+46.827.100	+0

Teil I Haushaltsübersicht 2022

B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen			
			2022	2023	2024	2025
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
01	Thüringer Landtag	500	500			
02	Thüringer Staatskanzlei	84.789	32.489	28.144	12.168	11.987
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	92.220	34.299	31.937	14.397	11.586
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	221.144	76.102	59.408	32.928	52.707
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	21.400	6.090	4.710	3.600	7.000
06	Thüringer Finanzministerium	6.300	900	900	900	3.600
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	771.336	249.980	208.042	216.651	96.663
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	208.212	92.186	68.223	19.953	27.850
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	205.275	87.962	74.460	38.838	4.016
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.739.192	243.803	236.722	228.993	1.029.673
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	11.109	3.084	1.284	1.241	5.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung	12.577	8.077	4.500		
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	96.535	70.035	25.000	1.500	
	Zusammen	3.470.588	905.507	743.330	571.169	1.250.582

Teil II Finanzierungsübersicht 2022

	Betrag für 2022 EUR
1	2
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
1. Ausgaben	12.034.161.600
abzüglich	
1.1. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	171.238.800
1.2. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
1.3. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
1.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	331.400
Ausgaben im Finanzierungssaldo	11.862.591.400
2. Einnahmen	12.034.161.600
abzüglich	
2.1. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	
2.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	688.041.000
2.3. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
2.4. Haushaltstechnische Verrechnungen	331.400
Einnahmen im Finanzierungssaldo	11.345.789.200
3. Finanzierungssaldo	-516.802.200
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos	
4. Verschuldung am Kreditmarkt	
4.1. Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	171.238.800
4.2. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	
Saldo	171.238.800
5. Rechnungsergebnisse aus Vorjahren	
5.1. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	
5.2. Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	
Saldo	
6. Rücklagenbewegung	
6.1. Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	
6.2. Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	688.041.000
Saldo	-688.041.000
7. Finanzierungssaldo (aus Nr. 4, 5 und 6)	-516.802.200

Teil III Kreditfinanzierungsplan 2022

	Betrag für 2022 Mio. EUR
1	2
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt (§ 2 ThürHhG 2022 unter Berücksichtigung der geplanten Auswirkungen des Thüringer Gesetzes zur finanzpolitischen Vorsorge für die steigenden Ausgaben der Beamtenversorgung)	633,5
II. Tilgung von Krediten am Kreditmarkt	804,8
III. Nettokreditaufnahme (+)/ Nettokredittilgung (-) am Kreditmarkt (Nr. I abzgl. Nr. II)	-171,2
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich	0,0
II. Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	0,0
III. Netto-Tilgung im öffentlichen Bereich	0,0

Anlagen
zum
Landeshaushaltsplan 2022

Gruppierungsübersicht 2022
Zusammenfassung nach Hauptgruppen

	Ist 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einnahmen	Angaben in EUR		
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.924.376.920	7.161.800.000	7.567.400.000
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	311.158.051	267.976.700	300.243.200
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.541.317.206	2.562.145.100	2.800.109.900
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.640.865.531	1.995.412.700	1.366.408.500
Gesamteinnahmen	11.417.717.708	11.987.334.500	12.034.161.600

	Angaben in EUR		
Ausgaben			
4 Personalausgaben	2.912.480.860	3.209.413.900	3.282.681.000
5 Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	803.651.729	1.004.577.800	1.114.225.800
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.008.082.784	5.797.674.900	5.755.691.500
7 Baumaßnahmen	184.828.237	267.022.100	250.453.300
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.425.453.683	1.708.314.400	1.629.278.600
9 Besondere Finanzierungsausgaben	83.220.416	331.400	1.831.400
Gesamtausgaben	11.417.717.708	11.987.334.500	12.034.161.600
Überschuss(+)/Zuschuss(-)	0	0	0

Gruppierungsübersicht 2022
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1.000 EUR	
011	Lohnsteuer	1.465.000	1.558.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	312.000	366.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	72.000	90.000
014	Körperschaftsteuer	186.000	222.000
015	Umsatzsteuer	4.744.000	4.905.000
017	Gewerbesteuerumlage	34.000	32.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	23.000	30.000
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	6.836.000	7.203.000
052	Erbschaftsteuer	27.000	22.000
053	Grunderwerbsteuer	213.000	244.000
055	Totalisatorsteuer	0	0
056	Andere Rennwettsteuern	0	0
057	Lotteriesteuer	31.000	31.000
058	Sportwettensteuer	9.000	18.000
059	Feuerschutzsteuer	12.000	13.000
05	Landessteuern	292.000	328.000
061	Biersteuer	18.000	19.000
069	Sonstige Landessteuern	0	0
06	Landessteuern	18.000	19.000
093	Abgaben von Spielbanken	0	0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	15.800	17.400
09	Steuerähnliche Abgaben	15.800	17.400
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.161.800	7.567.400
111	Gebühren, sonstige Entgelte	115.643	119.753
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	51.449	48.978
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	41.277	42.666
11	Verwaltungseinnahmen	208.369	211.397
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	0	1.050
122	Konzessionsabgaben	11.720	13.431
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	1.406	1.135
124	Mieten und Pachten	2.878	2.543
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	2.133	2.392
126	Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen	1.700	1.800
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0	0
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	19.837	22.351
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	9.585	26.234
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	630	780
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0	0
134	Kapitalrückzahlungen	0	2.960
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken	0	0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	10.215	29.974
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	650	1.000
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	650	1.000
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17	16
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0	0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	17	16
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	1.025	705
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	5.058	3.794
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6.083	4.499
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0	0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	0	0
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0	0

Gruppierungsübersicht 2022
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1.000 EUR	
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	22.806	31.008
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	22.806	31.008
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	267.977	300.243
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.332.688	1.454.991
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	0	0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	0	0
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.332.688	1.454.991
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	841.460	931.901
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	9.220	10.123
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.772	17.745
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	145.721	155.623
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	376	385
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	0	0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.014.548	1.115.776
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	3.067	3.011
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	3.067	3.011
271	Erstattungen von der EU	202.416	214.524
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8	27
27	Zuschüsse von der EU	202.424	214.551
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	3.425	5.392
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	5.993	6.389
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	9.418	11.781
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.562.145	2.800.110
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt im Inland	288.000	0
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	288.000	0
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	195.921	230.738
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	21.937	21.837
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	33.092	76.607
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	0	0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	250.950	329.181
341	Beiträge	100	100
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	30.220	39.295
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	260.057	309.460
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	290.377	348.855
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	1.165.755	688.041
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.165.755	688.041
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0	0
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0	0
372	Globale Mindereinnahmen	0	0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0	0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	331	331
382	Durchlaufende Posten	0	0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	331	331
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.995.413	1.366.409
0-3	Gesamteinnahmen	11.987.335	12.034.162
411	Aufwendungen für Abgeordnete	23.553	26.098

Gruppierungsübersicht 2022
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
1.000 EUR			
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.243	1.120
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	24.796	27.218
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.348	2.380
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	1.662.521	1.676.895
424	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	0	0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	49.981	55.478
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	923.265	948.835
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	3.317	3.526
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	2.641.431	2.687.114
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	3.100	2.918
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	322.825	361.699
434	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	0	0
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	950	0
43	Versorgungsbezüge und dgl.	326.875	364.617
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	74.100	74.282
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	2.267	2.185
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.	63.500	75.000
44	Beihilfen, Unterstützungen Fürsorgeleistungen und dgl.	139.867	151.467
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.184	1.187
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	6.261	6.079
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	7.445	7.266
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	69.000	45.000
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	0	0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	69.000	45.000
4	Personalausgaben	3.209.414	3.282.681
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46.855	53.031
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	30.580	32.908
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	199	208
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	74.180	81.923
518	Mieten und Pachten	45.148	49.355
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	24.915	23.778
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	221.878	241.203
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	46.047	46.057
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	234	236
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	18.246	17.823
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.302	11.944
527	Dienstreisen	8.553	8.272
529	Verfüungsmittel	101	94
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	83.482	84.426
531	Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	5.853	6.358
532	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe	590	601
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	2.240	2.222
534	Nutz- und Zuchtthierhaltung	312	262
535	Geräte für Fachaufgaben	2.523	2.898
536	Verfahrensauslagen	94.936	96.354
537	Umzugs- und Beförderungskosten	2.620	2.086
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	192.738	163.288
539	Mitgliedsbeiträge	545	534
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	302.356	274.602
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	559	469
542	Steuern und Abgaben	1.042	720

Gruppierungsübersicht 2022
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1.000 EUR	
543	Versicherungen	28	24
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	4.254	3.304
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	40.494	67.134
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsaufgaben	10	10
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0	0
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	46.387	71.661
561	Zinsausgaben an Bund	0	0
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	0	0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	350.474	271.096
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	350.474	271.096
595	Tilgungsausgaben an sonstigen Kreditmarkt im Inland	0	171.239
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	0	171.239
5	Sächliche Verwaltungsausgaben usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.004.578	1.114.226
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0	0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.915.673	1.829.817
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.915.673	1.829.817
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.196	4.886
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	4.196	4.886
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	428.441	426.672
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	24.013	32.943
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	978.745	1.033.110
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	16.023	17.783
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	23.457	21.620
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	22.921	23.032
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.493.599	1.555.159
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	2.801	1.807
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	5.509	5.509
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	450	450
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	8.759	7.765
671	Erstattungen an Inland	86.888	65.078
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	86.888	65.078
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	245.474	247.646
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	927.482	985.884
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht Gruppe 662)	119.347	118.824
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	349.988	338.476
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	326.455	303.149
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	288.561	281.107
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland, soweit nicht Gruppe 688	10.480	9.437
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	2.267.788	2.284.523
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	7.500	0
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	10.760	380
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	2.513	8.083
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	20.773	8.463
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.797.675	5.755.692
7	Baumaßnahmen	267.022	250.453
811	Erwerb von Fahrzeugen	21.067	21.717
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	111.335	70.890
81	Erwerb von beweglichen Sachen	132.402	92.607

Gruppierungsübersicht 2022
Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Gruppen

Grp.	Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
		Ansatz 2021	Ansatz 2022
		1.000 EUR	
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	1.900	3.950
822	Erwerb von unbebauten Grundstücken	70	220
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	29.787	9.213
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	31.757	13.383
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	100	100
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	100	100
862	Darlehen an private Unternehmen	0	0
863	Darlehen an Sonstige im Inland	29.650	33.060
86	Darlehen an sonstige Bereiche	29.650	33.060
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	30.000	10.400
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	30.000	10.400
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0	0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	10.665	24.188
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	622.132	691.312
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	101.399	76.034
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	62.630	52.381
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	796.825	843.915
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	232.777	220.250
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	234.229	200.797
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	164.306	157.188
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	56.156	57.418
896	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Ausland	113	160
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	687.580	635.814
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.708.314	1.629.279
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	0	0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0	0
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
971	Globale Mehrausgaben	0	1.500
972	Globale Minderausgaben	0	0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0	1.500
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	331	331
982	Durchlaufende Posten	0	0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	331	331
9	Besondere Finanzierungsausgaben	331	1.831
4-9	Gesamtausgaben	11.987.335	12.034.162

Funktionenübersicht 2022

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
011	Politische Führung	989	301.043	1.107	317.786
012	Innere Verwaltung	2.862	65.607	4.030	68.548
013	Informationswesen	40	3.412	38	3.611
014	Statistischer Dienst	2.834	22.462	5.077	32.410
016	Hochbauverwaltung	13.899	20.544	17.407	25.965
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 038,039,048,058,068,118,138	4.135	93.714	4.174	109.972
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	24.992	123.458	11.320	84.076
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	49.750	630.239	43.152	642.369
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	0	16	0	20
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	0	100	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten	0	116	0	20
042	Polizei	32.202	485.385	32.095	498.188
043	Öffentliche Ordnung	0	39	0	80
044	Brandschutz	55	42.427	55	34.634
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	0	10.633	0	16.353
047	Schutz der Verfassung	13	8.665	12	9.248
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1.195	100.451	1.198	105.019
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.464	647.599	33.359	663.521
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	107.347	332.633	111.563	327.985
056	Justizvollzugsanstalten	1.150	100.667	1.430	101.504
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	3.132	38.505	3.192	43.493
05	Rechtsschutz	111.629	471.804	116.185	472.982
061	Steuer- und Zollverwaltung	17.967	151.529	17.730	158.021
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	3.737	31.265	3.389	33.446
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	855	22.227	852	26.199
06	Finanzverwaltung	22.558	205.021	21.971	217.665
0	Allgemeine Dienste	217.401	1.954.780	214.667	1.996.557
111	Unterrichtsverwaltung	28	27.315	27	27.775
112	Öffentliche Grundschulen	17.150	358.455	17.150	360.123
113	Private Grundschulen	0	26.864	0	27.535
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	3.247	649.265	3.052	649.437
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	1.307	87.832	1.307	80.028
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	107	129.714	108	149.803
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	21.839	1.279.445	21.643	1.294.702
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	155.417	0	150.400
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0	61.948	0	52.497

Funktionenübersicht 2022

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
127	Öffentliche berufliche Schulen	760	196.834	7.158	190.712
128	Private berufliche Schulen	0	55.847	0	60.149
129	Sonstige schulische Aufgaben	35.189	265.983	79.907	291.143
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	35.949	736.029	87.065	744.900
132	Hochschulkliniken	0	137.138	3.900	146.662
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	60.500	597.122	73.355	626.974
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0	13.000	0	0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0	24.000	0	24.410
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0	6.550	0	6.000
139	Sonstiges Hochschulaufgaben	9.722	797	10.781	782
13	Hochschulen	70.222	778.607	88.036	804.828
141	Förderung für Schülerinnen und Schüler	32.100	36.106	32.010	36.047
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	73.520	83.511	79.020	90.013
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	5.511	7.000	15.652	20.000
145	Schülerbeförderung	0	11.782	0	11.954
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	111.131	138.399	126.682	158.015
152	Volkshochschulen	10	13.648	10	13.006
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	736	7.030	682	6.269
154	Ausbildung der Lehrkräfte	0	3.651	0	3.785
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	5	8.567	4	13.001
15	Sonstiges Bildungswesen	751	32.896	696	36.060
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	297	9.923	301	10.424
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	41.101	99.858	40.918	88.845
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	1.214	161.272	780	100.404
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	42.612	271.052	41.998	199.674
181	Theater	0	88.875	0	89.801
182	Musikpflege	0	1.556	0	1.695
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0	43.112	0	44.200
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	0	312	0	318
187	Sonstige Kulturpflege	0	25.021	0	21.353
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	70	11.725	76	10.145
18	Kultur und Religion	70	170.601	76	167.512
195	Denkmalschutz und -pflege	2.043	35.987	2.278	33.201
199	Kirchliche Angelegenheiten	0	28.178	0	28.398
19	Kultur und Religion	2.043	64.165	2.278	61.599
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	284.616	3.471.194	368.473	3.467.289
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.483	1.676	1.561	1.181
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	1.483	1.676	1.561	1.181
223	Unfallversicherung	0	16.902	0	16.002
229	Sonstige Sozialversicherungen	0	424.357	0	422.400
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	0	441.259	0	438.402
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	500	5	550	22

Funktionenübersicht 2022

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
233	Wohngeld	18.250	36.500	19.500	39.000
235	Soziale Einrichtungen	0	1.158	0	1.136
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	66	3.525	67	3.792
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	30.601	53.551	30.601	53.551
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. Ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	49.416	94.740	50.718	97.501
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1.254	1.410	1.124	1.288
244	Wiedergutmachung	12.927	19.995	13.162	20.336
246	Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler	0	189	0	189
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	5.061	5.122	5.061	5.122
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	19.242	26.716	19.347	26.935
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	108.000	108.000	167.000	167.000
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	91.743	128.146	93.662	127.754
25	Arbeitsmarktpolitik	199.743	236.146	260.662	294.754
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	85	21.931	85	20.715
262	Jugendsozialarbeit	0	23.666	0	24.762
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	115	3.997	195	4.677
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	535	4.254	531	7.123
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	735	53.848	811	57.278
271	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	37	391.284	37	480.231
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	37	391.284	37	480.231
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	0	453	0	220
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	107.846	107.846	118.052	118.052
283	Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	773	773	328	328
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	3	15.768	10	15.661
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.475	108.943	945	102.698
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	110.097	233.782	119.335	236.958
291	Sonstige soziale Angelegenheiten	19.875	144.241	19.780	112.670
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	19.875	144.241	19.780	112.670
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	400.629	1.623.691	472.252	1.745.910
311	Gesundheitsverwaltung	39	0	39	0
312	Krankenhäuser und Heilstätten	21.988	119.755	22.791	117.602
313	Arbeitsschutz	4.251	33.371	4.300	34.726
314	Gesundheitsschutz	1.517	61.781	1.643	53.491
31	Gesundheitswesen	27.794	214.907	28.773	205.819
322	Sport	853	72.604	951	53.970
32	Sport und Erholung	853	72.604	951	53.970
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	2.165	52.994	4.285	53.399
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	3.985	101.873	2.864	89.931
33	Umwelt- und Naturschutz	6.150	154.866	7.149	143.330
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	233	233	233	233
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	233	233	233	233
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	35.031	442.610	37.106	403.352

Funktionenübersicht 2022

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
411	Förderung des Wohnungsbaues	27.485	33.284	39.712	24.796
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	27.485	33.284	39.712	24.796
421	Geoinformation	3.534	59.944	3.455	57.255
422	Raumordnung und Landesplanung	60	2.020	85	2.464
423	Städtebauförderung	41.754	105.760	49.595	111.452
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	45.348	167.723	53.135	171.171
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	72.833	201.008	92.847	195.966
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	2.845	16.542	3.186	59.487
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	90	1.258	700	47.411
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	2.935	17.800	3.886	106.898
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	191.610	220.308	189.241	210.725
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	50	5.238	950	3.907
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	1.111	7.062	900	8.433
52	Landwirtschaft und Ernährung	192.771	232.608	191.091	223.064
531	Forstwirtschaft und Jagd	360	40.234	305	0
532	Fischerei	750	855	0	66
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	1.110	41.089	305	66
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196.815	291.496	195.282	330.028
611	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	170	3.551	170	4.511
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	170	3.551	170	4.511
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	16.536	91.642	17.694	95.734
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	0	27.179	0	27.068
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	16.536	118.821	17.694	122.802
632	Sonstiger Bergbau	1.750	3.600	2.100	2.100
635	Handwerk und Kleingewerbe	0	10.880	0	5.078
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.750	14.480	2.100	7.178
642	Erneuerbare Energieformen	205	30.386	205	18.075
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0	66.531	0	51.000
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	205	96.917	205	69.075
651	Handel	0	14.680	0	13.105
652	Tourismus	0	13.740	0	13.990
65	Handel und Tourismus	0	28.420	0	27.095
681	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	8.650	41.887	3.200	20.987
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	8.650	41.887	3.200	20.987
691	Betriebliche Investitionen	0	27.000	0	20.130
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	310.483	379.392	389.345	456.269
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	310.483	406.392	389.345	476.399
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	337.794	710.468	412.714	728.047
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	7.600	62.536	9.863	59.371
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen	1	0	1	0
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	7.601	62.536	9.864	59.371
722	Bundesstraßen	0	480	0	650
723	Landesstraßen	695	113.833	865	111.298
725	Gemeindestraßen	0	51.345	6.858	43.103

Funktionenübersicht 2022

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben
nach Funktionen

FZ.	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
729	Sonstiger Straßenverkehr	0	31.981	0	29.718
72	Straßen	695	197.639	7.723	184.769
731	Wasserstraßen und Häfen	0	0	0	0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0	0	0	0
741	Öffentlicher Personennahverkehr	335.633	398.628	336.888	395.777
742	Eisenbahnen	0	1.750	2	1.750
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	335.633	400.378	336.890	397.527
751	Luftfahrt	172	10.140	200	10.270
75	Luftfahrt	172	10.140	200	10.270
772	Rundfunk und Fernsehen	0	3.650	0	3.650
77	Nachrichtenwesen	0	3.650	0	3.650
791	Sonstiges Verkehrswesen	93	0	72	0
79	Sonstiges Verkehrswesen	93	0	72	0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	344.194	674.342	354.749	655.586
811	Grundvermögen	1.910	1.622	23.819	4.201
812	Kapitalvermögen	5.000	800	5.230	1.100
813	Sondervermögen	145.000	1.127	148.631	946
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	151.910	3.549	177.679	6.247
821	Steuern und Finanzausweisungen	8.488.658	2.118.670	9.016.322	1.920.743
82	Steuern und Finanzausweisungen	8.488.658	2.118.670	9.016.322	1.920.743
831	Schulden	288.000	350.449	0	442.334
83	Schulden	288.000	350.449	0	442.334
841	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	191	75.800	191	75.882
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	191	75.800	191	75.882
851	Rücklagen	1.165.755	0	688.041	0
85	Rücklagen	1.165.755	0	688.041	0
861	Sonstiges	3.472	4.741	3.302	4.186
86	Sonstiges	3.472	4.741	3.302	4.186
871	Abwicklung der Vorjahre	0	0	500	0
87	Abwicklung der Vorjahre	0	0	500	0
881	Globalposten	0	64.500	0	62.000
88	Globalposten	0	64.500	0	62.000
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	36	36	36	36
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	36	36	36	36
8	Finanzwirtschaft	10.098.022	2.617.745	9.886.071	2.511.427
	Zusammen	11.987.335	11.987.335	12.034.162	12.034.162

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung		2.760	1.167	
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		28.702	3.451	
05	Rechtsschutz		110.505	2.489	
06	Finanzverwaltung		2.701	14.968	
0	Allgemeine Dienste		144.668	22.075	
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen		28	4.548	
132	Hochschulkliniken				
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)				
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.			3.072	
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		45	919	
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1		36	2.336	
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		110	10.874	
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)			610	
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen				
25	Arbeitsmarktpolitik		35	32	
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)		1	520	
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			37	
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz		45	210	
21,29	Übrige Bereiche aus 2		12.876	290	
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik		12.957	1.700	
312	Krankenhäuser und Heilstätten			151	
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		4.500	1.236	
32	Sport und Erholung			250	
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz		1.695	2.252	
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung		6.195	3.889	
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		31	65	
42	Geoinformation, Raumordnung und Landes- planung, Städtebauförderung		3.207	818	2.960
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		3.238	883	2.960
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	600	989	2.297	
52	Landwirtschaft und Ernährung			751	
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei			10	
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	600	989	3.058	

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen	
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen		
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen				
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16		
1.000 EUR							
7	8	9	10	11	12	13	
						01 04 05 06 0	
	10		10	67	77	11,12 132 13 ohne 132 14	
				20	20	16	
	10		10	87	97	15,18,19 1	
				7	7	23	
						24	
				125	125	25	
				10	10	26	
						27	
						28	
				27	27	21,29	
				169	169	2	
				170	170	312 311,313,314	
	1		1	1	1	32	
					2	33,34	
	1		1	172	173	3	
				1.546	1.546	41	
						42	
				1.546	1.546	4	
						51	
				150	150	52	
						53	
				150	150	5	

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
1.000 EUR							
14	15	16	17	18	19	20	21
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung						
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
05	Rechtsschutz						
06	Finanzverwaltung						
0	Allgemeine Dienste						
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen						
132	Hochschulkliniken						
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)						
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					6.000	6.000
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen						
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1						
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					6.000	6.000
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)						
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen						
25	Arbeitsmarktpolitik						
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)						
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII						
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz						
21,29	Übrige Bereiche aus 2					8	8
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					8	8
312	Krankenhäuser und Heilstätten						
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens						
32	Sport und Erholung						
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung						
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					22.000	22.000
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung						
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					22.000	22.000
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)						
52	Landwirtschaft und Ernährung					3.000	3.000
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei						
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					3.000	3.000

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
34.263	2.757	484		521			1.200		43.152	01
330	865	11							33.359	04
92	3.100								116.185	05
272	580			3.450					21.971	06
34.957	7.302	495		3.971			1.200		214.667	0
	108	17.150	6.992	3.198		76.607			108.708	11,12
72.570						10.781	3.900		3.900	132
84.600							785		84.136	13 ohne 132
							33.010		126.682	14
28.952	1.800			421		9.842			41.998	16
4				674					3.050	15,18,19
186.126	1.908	17.150	6.992	4.292		97.229	37.695		368.473	1
50.101									50.718	23
19.087			260						19.347	24
167.000				93.470					260.662	25
195				85					811	26
									37	27
119.080									119.335	28
3.006	10		125	5.000					21.341	21,29
358.469	10		385	98.555					472.252	2
	903					21.737			22.791	312
39				37					5.982	311,313,314
						700			951	32
393						3.040			7.382	33,34
432	903			37		25.477			37.106	3
						16.071			39.712	41
15				50		46.085			53.135	42
				50		62.156			92.847	4
									3.886	51
14.766				67.394		31.077	73.953		191.091	52
								295	305	53
14.766				67.394		31.077	73.953	295	195.282	5

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Steuern, steuer- ähnliche Abgaben	Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen	Übrige Verwal- tungs- einnahmen	Erlöse, Vermögens- veräuße- rungen, Kapital- rückzah- lungen
		01 - 09	111, 112	12, 14, 113, 119	13
		1.000 EUR			
1	2	3	4	5	6
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	16.800	100	56	
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe			2.100	
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung			170	
65	Handel und Tourismus				
69	Regionale Förderungsmaßnahmen			3.000	
61,68	Übrige Bereiche aus 6		170	1.000	2.200
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	16.800	270	6.326	2.200
72	Straßen				15
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		2		
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7		303	160	
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		305	160	15
8	Finanzwirtschaft	7.550.000		17.053	24.799
	Gesamtsumme	7.567.400	168.731	66.016	29.974

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Zinseinnahmen						Funktionen
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen	
Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen			
151, 152, 154, 155	153	156, 157	15	16	15, 16	
1.000 EUR						
7	8	9	10	11	12	13
						62
						63
	5		5	30	35	64
						65
						69
						61,68
	5		5	30	35	6
						72
						74
				15	15	71,75-79
				15	15	7
				2.330	2.330	8
	16		16	4.499	4.515	

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehensrückflüsse					
		aus dem öffentlichen Bereich				aus sonstigen Bereichen	Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen		
		171, 172, 174	173	176, 177	17	18	17, 18
1.000 EUR							
14	15	16	17	18	19	20	21
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz						
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe						
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung						
65	Handel und Tourismus						
69	Regionale Förderungsmaßnahmen						
61,68	Übrige Bereiche aus 6						
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen						
72	Straßen						
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr						
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7						
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
8	Finanzwirtschaft						
						31.008	31.008

Haushaltsquerschnitt 2022

Einnahmen

Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme von Investitionen					Schuldenaufnahme	Zuweisungen für Investitionen	Zuschüsse für Investitionen	Sonstige Einnahmen	Einnahmen insgesamt	Funktionen
vom Bund	von Ländern	von Gemeinden	aus dem übrigen öffentlichen Bereich	aus sonstigen Bereichen						
211, 221, 231, 291	212, 222, 232, 292	213, 223, 233, 293	214 - 217, 224 - 227, 234 - 237	26 - 28, 297 - 299	31, 32	33	34	35, 36, 37, 38	0, 1, 2, 3	
1.000 EUR										
22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
						738			17.694	62
									2.100	63
									205	64
				53.634		97.204	235.507		389.345	65
									3.370	61,68
				53.634		97.942	235.507		412.714	6
						7.608	100		7.723	72
336.888									336.890	74
57		100		1.410		7.691	400		10.136	71,75-79
336.945		100		1.410		15.300	500		354.749	7
1.455.182			148.631					688.077	9.886.071	8
2.386.892	10.123	17.745	156.008	229.343		329.181	348.855	688.372	12.034.162	

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	413.370	129.444			
02	Auswärtige Angelegenheiten		20			
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	473.412	79.048			
05	Rechtsschutz	277.076	142.248			
06	Finanzverwaltung	191.692	18.018			
0	Allgemeine Dienste	1.355.550	368.779			
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.534.756	49.662			
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	6.000	4.240			
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.		4.050			
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	9.228	7.220			
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	18.119	12.509			
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	1.568.102	77.681			
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung		2			
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)		53			
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	4	1.000			
25	Arbeitsmarktpolitik	721	19.734			
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	295	4.282			
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII		810			
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	12	12.803			
21,29	Übrige Bereiche aus 2	200	3.013		1	1
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.231	41.696		1	1
312	Krankenhäuser und Heilstätten	17.674	4.462			
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	33.802	21.235			
32	Sport und Erholung		3.754			
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	44.470	18.235			
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	95.946	47.686			
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie		204			
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	46.901	8.498			
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	46.901	8.702			
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	40.520	11.767			
52	Landwirtschaft und Ernährung	1.034	10.513			
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		16			
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	41.554	22.296			

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
1.000 EUR					
18	19	20	21	22	23
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	293	4.502	16.932	21.727
02	Auswärtige Angelegenheiten		0		0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			2.627	2.627
05	Rechtsschutz	2.594		5.715	8.309
06	Finanzverwaltung	500			500
0	Allgemeine Dienste	3.387	4.502	25.273	33.162
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	25		216.969	216.994
132	Hochschulkliniken		96.217		96.217
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)		569.518	25.102	594.620
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	67.000	22.130	10.595	99.725
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen		17.135	111.203	128.338
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1	1	1.533	180.438	181.972
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	67.026	706.533	544.306	1.317.864
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	16.000			16.000
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)	92.551		3.697	96.248
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	21.416		4.185	25.601
25	Arbeitsmarktpolitik			107.300	107.300
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	2		9.490	9.492
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII			8.512	8.512
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	17.560		250	17.810
21,29	Übrige Bereiche aus 2	27.607	7.190	39.566	74.363
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	175.137	7.190	172.999	355.325
312	Krankenhäuser und Heilstätten	300		16.240	16.540
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens		4.271	12.323	16.594
32	Sport und Erholung			8.643	8.643
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	802	5.462	11.170	17.434
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.102	9.733	48.376	59.210
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie			8.253	8.253
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung		2.068	140	2.208
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste		2.068	8.393	10.461
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	307		35.808	36.115
52	Landwirtschaft und Ernährung		44.819	51.401	96.219
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei		50		50
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	307	44.869	87.208	132.384

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					33.780	14.160	2.059		01
					20.463	51.274	873		02
					8.481	4.827	1.195		04
					3.476	2.261	1.289		05
					66.200	72.523	5.415		06
									0
					5.400	744	1.280		11,12
					29.465				132
			1.807	1.807	1.230				13 ohne 132
					1.740	1.649			14
									16
			450	450		781			15,18,19
			2.257	2.257	37.835	3.174	1.280		1
									22
									23
									24
									25
					400				26
									27
					2.000	500			28
									21,29
					2.400	500			2
						262			312
						1.775			311,313,314
						700			32
					3.604	2.447	100		33,34
					3.604	5.185	100		3
4.886				4.886	1.000	1.456			41
4.886				4.886	1.000	1.456			42
									4
					1.250	5.980			51
						1.024			52
									53
					1.250	7.004			5

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		851, 852, 854	853	856, 857	85	86, 87
1.000 EUR						
34	35	36	37	38	39	40
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung					
02	Auswärtige Angelegenheiten					
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
05	Rechtsschutz					
06	Finanzverwaltung					
0	Allgemeine Dienste					
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen					
132	Hochschulkliniken					
13 ohne 132	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)					
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.					33.010
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen					
15,18,19	Übrige Bereiche aus 1					
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten					33.010
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung					
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä. (ohne Leistungen nach SGB VIII)					
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen					
25	Arbeitsmarktpolitik					
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)					
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII					
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz					
21,29	Übrige Bereiche aus 2					50
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik					50
312	Krankenhäuser und Heilstätten					
311,313,314	Sonstige, Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens					
32	Sport und Erholung					
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz					
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung					
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie					
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung					
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste					
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)					
52	Landwirtschaft und Ernährung					
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei					
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten					

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen	
	Zu- sammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche				Zu- sammen
		Bund, Länder, Sonder- vermögen	Ge- meinden	Sonstige	Zu- sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9		
1.000 EUR										
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
					1.000	1.000		642.369	01	
								20	02	
	23.394	16.163		16.163	25	16.188		663.521	04	
				23.394		23.394		472.982	05	
	23.394	16.163		39.557	1.025	40.582		217.665	06	
								1.996.557	0	
	795	113.377		114.172	3.550	117.722		2.039.602	11,12	
					50.446	50.446		146.662	132	
33.010					22.227	22.227		658.166	13 ohne 132	
					3.562	3.562		158.015	14	
		700		700	50.474	51.174		199.674	16	
		14.451		14.451	28.848	43.299		265.171	15,18,19	
33.010	795	128.528		129.323	159.106	288.429		3.467.289	1	
								438.402	22	
					70	70		97.501	23	
								26.935	24	
								294.754	25	
					1.180	1.180		57.278	26	
		116.355		116.355		116.355		480.231	27	
							1.500	236.958	28	
50					184	184		113.851	21,29	
50		116.355		116.355	1.434	117.789	1.500	1.745.910	2	
					78.165	78.165		117.602	312	
					4.490	4.490		88.217	311,313,314	
		7.073	21.700	28.773	3.200	31.973		53.970	32	
		16.077		16.077	38.764	54.840	295	143.563	33,34	
		23.150	21.700	44.850	124.618	169.468	295	403.352	3	
	16.071			16.071		16.071		24.796	41	
		103.036	30	103.066	2.008	105.074		171.171	42	
	16.071	103.036	30	119.137	2.008	121.145		195.966	4	
		500		500	10.667	11.167		106.898	51	
	500	46.909	8.000	55.409	58.153	113.562		223.064	52	
								66	53	
	500	47.409	8.000	55.909	68.820	124.728		330.028	5	

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- ausgaben	Zins- ausgaben an öffentl. Bereich	Zins- ausgaben an sonstige Bereiche	Zins- ausgaben zusammen
		4	51 - 54	56	57	56, 57
1.000 EUR						
1	2	3	4	5	6	7
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	334	6.850			
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		1.000			
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		4.038			
65	Handel und Tourismus		5.990			
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	172	8.635			
61,68	Übrige Bereiche aus 6	350	1.360			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	856	27.873			
72	Straßen		48.661			
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		950			
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7	51.659	7.303			
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	51.659	56.913			
8	Finanzwirtschaft	120.882	20.266		271.095	271.095
	Gesamtsumme	3.282.681	671.891		271.096	271.096

Ausgaben

Tilgungsausgaben			Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen						Funktionen
an öffentl. Bereich	an sonstige Bereiche	Zu-sammen	an Bund	an Länder	an Sonder-vermögen	an Gemeinden und Zweck-verbände	an Sozialver-sicherung	Zu-sammen	
58	59	58, 59	611, 631, 691	612, 632, 692	614, 634	613, 617, 633, 637, 693	616, 636	61, 63, 691 - 693	
1.000 EUR									
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
						16.779		16.779	62
						10		10	63
						500		500	64
						2.100		2.100	65
			1.000					1.000	69
			1.000					1.000	61,68
						19.389		20.389	6
						4.065		4.065	72
									73
			550			30.680		31.230	74
			550			34.745		35.295	71,75-79
	171.239	171.239				1.887.787		1.887.787	7
	171.239	171.239	426.672	32.943	17.783	2.885.958	21.620	3.384.976	8

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
		an natürl. Personen	an Unternehmen	an Sonstige	Zusammen
		681	682, 683, 687, 697	67, 684, 685, 686, 698, 699	67, 68, 697 - 699
1.000 EUR					
18	19	20	21	22	23
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	306	30	8.274	8.610
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe		3.000	1.678	4.678
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung		310	1.147	1.457
65	Handel und Tourismus		10.700	7.905	18.605
69	Regionale Förderungsmaßnahmen		43.878	8.763	52.641
61,68	Übrige Bereiche aus 6	382	6.500	2.971	9.853
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	688	64.418	30.737	95.843
72	Straßen			357	357
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt				
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr		269.237	72.535	341.772
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7		5.950	560	6.510
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen		275.187	73.452	348.639
8	Finanzwirtschaft		26	5.150	5.176
		247.646	1.114.525	995.894	2.358.064

Ausgaben

Schuldendiensthilfen					Baumaßnahmen	Erwerb von			Funktionen
an Gemeinden	an Bund	an Länder	an sonstige Bereiche	Zusammen		beweglichem Vermögen	unbeweglichem Vermögen	Beteiligungen	
623	621	622	624-627, 66	62, 66	7	81	82	83	
1.000 EUR									
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33
					26.401 1.500		150		62 63 64 65 69 61,68 6
					24.723	1.720 535			
					52.624	2.255	150		
					85.290		3.518		72 73
			5.509	5.509		510			74
			5.509	5.509	85.290	510	3.518		71,75-79 7
					250		2.920	100	8
4.886			7.765	12.652	250.453	92.607	13.383	100	

Ausgaben

Funktionen	Aufgabenbereiche	Darlehen				
		an öffentlichen Bereich				an sonst. Bereiche
		Bund, Länder, Sondervermögen	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	
		851, 852, 854	853	856, 857	85	86, 87
1.000 EUR						
34	35	36	37	38	39	40
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz					
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe					
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung					
65	Handel und Tourismus					
69	Regionale Förderungsmaßnahmen					
61,68	Übrige Bereiche aus 6					10.400
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen					10.400
72	Straßen					
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt					
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr					
71,75-79	Übrige Bereiche aus 7					
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen					
8	Finanzwirtschaft					
	Gesamtsumme					43.460

Ausgaben

Darlehen	Zuweisung für Investitionen						Sonstige Ausgaben	Ausgaben insgesamt	Funktionen	
	Zusammen	an öffentlichen Bereich				an sonstige Bereiche				Zusammen
		Bund, Länder, Sondervermögen	Ge-meinden	Sonstige	Zu-sammen					
85-87	881, 882, 884	883	886, 887	88	89	88, 89	9	4 - 9		
1.000 EUR										
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
	8.463	25.370	13.343	47.176	16.502	63.678		122.802	62	
	51.000	400	350	51.750	11.820	63.570		7.178	63	
		1.000		1.000	1.000	2.000		69.075	64	
		154.034	8.958	162.992	223.416	386.408		27.095	65	
10.400					2.000	2.000		476.399	69	
10.400	59.463	180.804	22.651	262.919	254.738	517.656		25.498	61,68	
								728.047	6	
		42.688		42.688	190	42.878		184.769	72	
									73	
		1.500		1.500	22.075	23.575		397.527	74	
					1.800	1.800		73.290	71,75-79	
		44.188		44.188	24.065	68.253		655.586	7	
		31.677		31.677		31.677	36	2.511.427	8	
43.460	100.223	691.312	52.381	843.915	635.814	1.479.729	1.831	12.034.162		

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Steuereinnahmen			
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landesteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuereinnahmen insgesamt
		011 - 018	051 - 069	093 - 099	011 - 099
EUR					
1	2	3	4	5	6
01	Thüringer Landtag				
02	Thüringer Staatskanzlei				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				
06	Thüringer Finanzministerium				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft				
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie				
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			16.800.000	16.800.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			600.000	600.000
11	Thüringer Rechnungshof				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
16	Informations- und Kommunikationstechnik				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	7.203.000.000	347.000.000		7.550.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				
	Insgesamt	7.203.000.000	347.000.000	17.400.000	7.567.400.000

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Eigene Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Kapitalrückzahlungen	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	Zins-einnahmen
		111 - 119	121 - 129	131 - 134	141 - 146	151 - 166
EUR						
7	8	9	10	11	12	13
01	Thüringer Landtag	66.800	33.100			
02	Thüringer Staatskanzlei	2.403.200				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	34.830.800	158.400			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	5.190.100	202.200			15.300
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	112.773.300	1.347.000			
06	Thüringer Finanzministerium	14.837.000				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	7.986.700	5.000			170.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	18.826.400	660.200			331.700
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	4.312.200	2.334.000			37.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	6.514.800	3.785.100	2.975.000		1.780.800
11	Thüringer Rechnungshof		9.900			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	118.000				
17	Allgemeine Finanzverwaltung	3.537.000	13.815.600	4.550.000	1.000.000	2.180.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			22.448.500		
	Insgesamt	211.396.800	22.350.500	29.973.500	1.000.000	4.514.800

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Eigene Einnahmen		Übertragungseinnahmen		
		Darlehensrückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen aus dem öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden
		171 - 186	111 - 186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293
EUR						
14	15	16	17	18	19	20
01	Thüringer Landtag		99.900			
02	Thüringer Staatskanzlei		2.403.200	229.200		
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		34.989.200	10.077.700		
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		5.407.600	1.225.000		17.150.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		114.120.300	700.000		
06	Thüringer Finanzministerium		14.837.000			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	6.000.000	14.161.700	185.745.900	1.800.000	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	7.600	19.825.900	332.213.000	912.500	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		6.683.200	333.000		
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	25.000.000	40.055.700	388.494.700		100.000
11	Thüringer Rechnungshof		9.900			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		500			
16	Informations- und Kommunikationstechnik		118.000	11.035.000	7.000	159.800
17	Allgemeine Finanzverwaltung		25.082.600	1.456.838.300	7.403.000	335.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		22.448.500			
	Insgesamt	31.007.600	300.243.200	2.386.891.800	10.122.500	17.744.800

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Übertragungseinnahmen				
		Zuweisungen von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden	Schuldendiensthilfen		Zuschüsse, Erstattungen und Vermögensübertragungen aus anderen Bereichen	Übertragungseinnahmen insgesamt
			vom Bund	von Anderen (inkl. Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem In- und Ausland)		
		214 - 217, 234 - 237	221	222 - 227, 261, 266	271, 272, 297 - 299	211 - 299
EUR						
21	22	23	24	25	26	27
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei				26.600	375.800
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					10.077.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	6.992.200			190.000	28.650.200
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				650.000	1.350.000
06	Thüringer Finanzministerium			3.011.000		3.011.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft				53.633.600	241.179.500
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	384.900			93.507.000	432.017.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz					333.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft				66.543.800	457.862.800
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					11.545.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung	148.630.700				1.613.707.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	156.007.800		3.011.000	214.551.000	2.800.109.900

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung				
		Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich		
		vom Bund	von Anderen			
				vom Bund	von Ländern	von Gemeinden
		311	312 - 317, 321 - 326	331	332	333
EUR						
28	29	30	31	32	33	34
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei					
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			700.000		
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz					
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			107.045.900		
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie					21.736.700
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			738.000		
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			111.472.700		100.000
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			10.781.000		
	Insgesamt			230.737.600		21.836.700

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Einnahmen zur Investitionsfinanzierung			
			Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Einn. aus Rücklg., Fonds u. Stöcken; Einn. aus Überschüssen der Vorjahre; Globale Mehr- u. Mindereinn.
		von anderen Körperschaften, Fonds u. Zweckverbänden			
		334 - 337	341 - 347	311 - 347	352 - 372
EUR					
35	36	37	38	39	40
01	Thüringer Landtag				
02	Thüringer Staatskanzlei				
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales				
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	76.606.800		77.306.800	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				
06	Thüringer Finanzministerium				
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		268.516.600	375.562.500	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie			21.736.700	1.117.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			738.000	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		74.453.400	186.026.100	
11	Thüringer Rechnungshof				
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				
16	Informations- und Kommunikationstechnik				
17	Allgemeine Finanzverwaltung				686.924.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		5.885.000	16.666.000	
	Insgesamt	76.606.800	348.855.000	678.036.100	688.041.000

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungseinnahmen		
		Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen
		381 - 389	352 - 389	011 - 389
EUR				
41	42	43	44	45
01	Thüringer Landtag			99.900
02	Thüringer Staatskanzlei			2.779.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	36.400	36.400	45.103.300
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			111.364.600
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz			115.470.300
06	Thüringer Finanzministerium			17.848.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			630.903.700
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		1.117.000	474.697.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			24.554.200
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	295.000	295.000	684.839.600
11	Thüringer Rechnungshof			9.900
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			500
16	Informations- und Kommunikationstechnik			11.663.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung		686.924.000	9.875.713.600
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			39.114.500
	Insgesamt	331.400	688.372.400	12.034.161.600

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Amtsbezüge, Dienstbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Zuführungen an die Versorgungsrücklage	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)
		411, 412	421, 422	424	427	428
EUR						
46	47	48	49	50	51	52
01	Thüringer Landtag	26.097.700	8.198.400		1.394.600	9.707.000
02	Thüringer Staatskanzlei		11.955.900		3.905.300	18.008.200
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	3.000	363.227.800		6.663.100	82.587.700
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		851.601.000		26.442.600	531.740.500
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	855.000	188.925.100		4.360.100	43.488.900
06	Thüringer Finanzministerium	74.400	139.470.000		1.404.700	44.890.700
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		8.620.300		1.223.200	7.930.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	29.000	15.599.500		3.728.500	52.463.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	4.500	24.829.200		2.076.900	33.732.900
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	4.500	58.744.100		4.220.200	107.827.100
11	Thüringer Rechnungshof		7.041.100		6.000	1.200.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	150.000	215.900			70.500
16	Informations- und Kommunikationstechnik		846.500		52.800	15.188.100
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	27.218.100	1.679.274.800		55.478.000	948.834.600

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Personalausgaben				
		Nicht aufteilbare Personalausgaben	Versorgungsbezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für Personal- ausgaben
		429	431 - 439	441 - 446	451 - 459	461, 462
EUR						
53	54	55	56	57	58	59
01	Thüringer Landtag			5.000	4.900	
02	Thüringer Staatskanzlei			12.000	41.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales			447.600	891.000	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	3.395.000		120.000	106.000	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				5.836.600	
06	Thüringer Finanzministerium				279.700	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	4.000			22.000	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie				22.000	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz				8.900	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	127.300			19.600	
11	Thüringer Rechnungshof			500	6.500	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				2.500	
16	Informations- und Kommunikationstechnik				25.000	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		364.616.800	150.881.600		45.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	3.526.300	364.616.800	151.466.700	7.265.700	45.000.000

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Personalausgaben insgesamt	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten
		411 - 462	511	514	517	518
EUR						
60	61	62	63	64	65	66
01	Thüringer Landtag	45.407.600	1.951.000	144.000	3.339.500	828.300
02	Thüringer Staatskanzlei	33.922.400	741.800	386.000	3.938.100	1.924.200
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	453.820.200	10.837.900	15.934.400	22.765.400	11.450.300
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	1.413.405.100	921.200	1.200.400	4.993.500	1.344.600
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	243.465.700	6.048.300	6.086.000	19.633.000	12.957.600
06	Thüringer Finanzministerium	186.119.500	5.365.600	523.100	5.625.000	5.995.500
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	17.799.500	347.000	100.000	1.041.000	1.160.100
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	71.842.000	691.900	5.067.400	5.857.200	1.556.600
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	60.652.400	678.700	984.100	2.340.500	1.058.800
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	170.942.800	1.589.700	2.443.000	7.640.000	4.232.500
11	Thüringer Rechnungshof	8.254.100	90.000	22.000	150.000	40.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	438.900	28.700	4.500	24.000	40.700
16	Informations- und Kommunikationstechnik	16.112.400	23.739.300	12.700	3.547.600	6.747.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung	560.498.400				
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				1.028.300	17.800
	Insgesamt	3.282.681.000	53.031.100	32.907.600	81.923.100	49.354.500

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Kunst und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel
		519	520	521	523	525
EUR						
67	68	69	70	71	72	73
01	Thüringer Landtag	31.000				91.500
02	Thüringer Staatskanzlei	364.900			37.800	62.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	642.400			175.000	3.059.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	56.500				10.856.200
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	471.100		47.000		1.360.300
06	Thüringer Finanzministerium	68.500				373.200
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	10.000			18.000	111.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	55.000		10.000		271.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	24.000			5.000	174.400
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	165.000		46.000.000		533.700
11	Thüringer Rechnungshof					59.400
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	2.000				600
16	Informations- und Kommunikationstechnik					845.400
17	Allgemeine Finanzverwaltung					25.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	21.887.700				
	Insgesamt	23.778.100		46.057.000	235.800	17.823.100

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	Dienstreisen	Verfüungsmittel	Veröffentlichungen	Einrichtung der Unterkünfte, Spinnstoffe
		526	527	529	531	532
EUR						
74	75	76	77	78	79	80
01	Thüringer Landtag	255.000	84.300	35.500	501.500	
02	Thüringer Staatskanzlei	354.500	300.000	8.600	1.014.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	3.341.700	1.059.000	6.300	562.400	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	649.900	3.854.900	6.300	1.417.800	43.500
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	433.000	818.700	6.300	389.700	517.700
06	Thüringer Finanzministerium	385.500	790.200	4.200	178.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1.007.300	260.500	9.600	275.700	2.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2.027.500	260.300	2.500	653.000	17.500
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	1.299.000	170.100	6.300	816.000	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.129.600	366.200	4.300	438.000	20.000
11	Thüringer Rechnungshof	28.000	83.000	2.600	20.000	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		2.000	1.200	7.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik	172.200	222.400		70.000	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	861.200			15.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	11.944.400	8.271.600	93.700	6.358.100	600.700

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außer-stehender	Nutz- und Zucht-tier-haltung	Geräte für Fachaufgaben	Verfahrens-auslagen	Umzugs- und Beförde-rungskosten
		533	534	535	536	537
EUR						
81	82	83	84	85	86	87
01	Thüringer Landtag					84.000
02	Thüringer Staatskanzlei	351.000		24.000		175.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	1.319.800	213.900	711.900	2.390.000	184.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	460.400			3.000	515.000
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		10.000	217.000	93.876.400	812.800
06	Thüringer Finanzministerium				35.100	188.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			33.000		10.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	2.000	26.000	689.400	5.000	46.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	3.000	12.500	769.800	25.000	20.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	85.300		453.100	18.000	46.000
11	Thüringer Rechnungshof					5.000
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof				1.000	
16	Informations- und Kommunikationstechnik					
17	Allgemeine Finanzverwaltung					
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	2.221.500	262.400	2.898.200	96.353.500	2.085.800

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	Mitgliedsbeiträge	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres
		538	539	541	542	543, 544
EUR						
88	89	90	91	92	93	94
01	Thüringer Landtag	566.900	7.400			
02	Thüringer Staatskanzlei	1.345.200	24.400	39.000	3.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	6.006.300	17.000	29.000	25.000	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	10.380.000	32.400	12.000	2.000	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	9.935.800	400			26.000
06	Thüringer Finanzministerium	380.300	5.500			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	35.918.000	6.300	310.000		3.000.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	26.804.800	21.500	24.000	514.500	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	17.065.400	248.200			
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	14.858.700	167.000	30.000	161.900	2.000
11	Thüringer Rechnungshof	25.000	2.000			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	1.500				
16	Informations- und Kommunikationstechnik	39.714.900	1.400		13.800	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	285.500				300.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			25.000		
	Insgesamt	163.288.300	533.500	469.000	720.200	3.328.000

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	noch: Sächliche Verwaltungsausgaben				
		Vermischter Sachaufwand	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	Globale Mehr- und Minder- ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben insgesamt	Zinsen
		546	547	548, 549	511 - 549	561 - 576
EUR						
95	96	97	98	99	100	101
01	Thüringer Landtag		433.400		8.353.300	
02	Thüringer Staatskanzlei		7.371.600		18.465.100	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales		968.100		81.699.200	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport		26.341.200		63.299.200	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz		1.181.400	10.000	154.838.500	
06	Thüringer Finanzministerium		225.200		20.142.900	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		4.106.100		47.725.600	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		8.926.400		53.529.500	1.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		5.935.100		31.635.900	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft		7.455.300		87.839.300	
11	Thüringer Rechnungshof		17.200		544.200	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof		8.500		121.700	
16	Informations- und Kommunikationstechnik		88.700		75.175.900	
17	Allgemeine Finanzverwaltung		4.075.300		5.562.000	271.094.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				22.958.800	
	Insgesamt		67.133.500	10.000	671.891.100	271.095.900

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Schuldendienst		Übertragungsausgaben		
		Tilgung	insgesamt	Zuweisungen und Erstattungen an öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen (soweit nicht Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen)		
				an Bund	an Länder	an Gemeinden
		581 - 596	561 - 596	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693
EUR						
102	103	104	105	106	107	108
01	Thüringer Landtag				3.500	
02	Thüringer Staatskanzlei			16.000	41.600	693.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales			250.000	6.659.600	13.833.100
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport				990.900	184.578.200
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				4.769.000	64.209.500
06	Thüringer Finanzministerium				391.700	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft				1.191.100	2.900.000
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		1.000	635.200	1.759.200	317.551.600
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz			4.800	152.700	2.195.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			611.700	1.040.800	35.585.000
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik			1.691.500	15.732.100	9.500.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	171.238.800	442.333.700	423.463.200	210.300	2.231.880.900
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	171.238.800	442.334.700	426.672.400	32.942.500	2.862.926.300

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben				
				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse an Unternehmen
		Zuweisungen an andere Körperschaften, Fonds und Zweckverbände	an Bund	an andere	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	
						614 - 617, 634 - 637
EUR						
109	110	111	112	113	114	115
01	Thüringer Landtag				305.000	
02	Thüringer Staatskanzlei				15.900	5.183.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.507.900			32.000	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	20.114.000			5.343.500	1.747.800
06	Thüringer Finanzministerium				2.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			2.256.700	67.000.000	769.391.500
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	19.288.700			117.961.600	9.425.000
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	16.524.000			1.108.200	2.221.600
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	100.000		10.395.000	39.307.000	312.237.500
11	Thüringer Rechnungshof				3.200	
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik				67.500	4.501.700
17	Allgemeine Finanzverwaltung	3.900.000			16.500.000	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen					
	Insgesamt	62.434.600		12.651.700	247.645.900	1.104.708.100

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Übertragungsausgaben			Ausgaben für Sachinvestitionen	
		Zuschüsse und Erstattungen an sonstige Bereiche, Vermögensübertragungen	Übertragungsausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	Baumaßnahmen	Bausausgaben insgesamt
		671, 676, 684 - 688, 697 - 699	611 - 699	711	712 - 799	711 - 799
EUR						
116	117	118	119	120	121	122
01	Thüringer Landtag	13.802.000	14.110.500			
02	Thüringer Staatskanzlei	145.487.000	151.436.500	290.000		290.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	6.423.800	27.166.500	415.000		415.000
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	256.233.200	444.342.200			
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	26.228.000	122.411.800	2.650.000		2.650.000
06	Thüringer Finanzministerium	243.500	637.200	60.000		60.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	161.745.500	1.004.484.800		24.722.900	24.722.900
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	155.082.500	621.703.800			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	26.687.700	48.894.000	24.000	26.560.000	26.584.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	175.286.900	574.563.900		99.740.500	99.740.500
11	Thüringer Rechnungshof		3.200			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik	3.326.000	34.818.800			
17	Allgemeine Finanzverwaltung	35.163.900	2.711.118.300	250.000		250.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			22.117.000	73.623.900	95.740.900
	Insgesamt	1.005.710.000	5.755.691.500	25.806.000	224.647.300	250.453.300

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben für Sachinvestitionen				
		Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt
		811	812	813	821 - 823	711 - 823
EUR						
123	124	125	126	127	128	129
01	Thüringer Landtag		1.357.700			1.357.700
02	Thüringer Staatskanzlei	40.000	720.800			1.050.800
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	19.747.500	23.741.900			43.904.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	135.600	1.332.000			1.467.600
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	125.000	3.761.800			6.536.800
06	Thüringer Finanzministerium		658.000			718.000
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		2.435.000			27.157.900
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	286.100	2.838.700			3.124.800
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	640.000	1.350.500		250.000	28.824.500
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	743.200	6.830.800		3.518.300	110.832.800
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik		25.862.500			25.862.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung				2.920.000	3.170.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				6.694.500	102.435.400
	Insgesamt	21.717.400	70.889.700		13.382.800	356.443.200

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Sachinvestitionen		Ausgaben zur Investitionsförderung		
		Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen	Gewährleistungen	an Länder	an Gemeinden
		831, 836	851 - 866	871	882	883
EUR						
130	131	132	133	134	135	136
01	Thüringer Landtag					
02	Thüringer Staatskanzlei					14.451.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales					16.163.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport					90.226.900
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz				794.700	
06	Thüringer Finanzministerium					
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft		33.010.000			155.734.400
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		50.000			
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz					37.566.500
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft					229.137.100
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik					
17	Allgemeine Finanzverwaltung	100.000		10.400.000		148.032.400
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen				23.393.700	
	Insgesamt	100.000	33.060.000	10.400.000	24.188.400	691.311.700

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgaben zur Investitionsförderung				
		Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren
		an andere	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt		
		881, 884 - 887	891 - 896	831 - 896	711 - 896	912 - 919, 961
EUR						
137	138	139	140	141	142	143
01	Thüringer Landtag		1.000.000	1.000.000	2.357.700	
02	Thüringer Staatskanzlei		27.848.200	42.299.200	43.350.000	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	51.000.000	25.000	67.188.400	111.092.800	
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	15.000.000	4.800.000	110.026.900	111.494.500	
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz			794.700	7.331.500	
06	Thüringer Finanzministerium				718.000	
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	8.957.900	310.228.200	507.930.500	535.088.400	
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		83.988.400	84.038.400	87.163.200	
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	21.426.200	62.183.800	121.176.500	150.001.000	
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	25.331.000	102.844.400	357.312.500	468.145.300	
11	Thüringer Rechnungshof					
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof					
16	Informations- und Kommunikationstechnik				25.862.500	
17	Allgemeine Finanzverwaltung	6.700.000		165.232.400	168.402.400	
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen		42.895.500	66.289.200	168.724.600	
	Insgesamt	128.415.100	635.813.500	1.523.288.700	1.879.731.900	

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Besondere Finanzierungsausgaben		
		Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnun- gen	Besondere Finanze- rungs- ausgaben insgesamt
		971, 972	981 - 989	912 - 989
EUR				
144	145	146	147	148
01	Thüringer Landtag			
02	Thüringer Staatskanzlei			
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales			
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport			
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	1.500.000		1.500.000
06	Thüringer Finanzministerium			
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft			
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie		36.400	36.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz		295.000	295.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft			
11	Thüringer Rechnungshof			
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof			
16	Informations- und Kommunikationstechnik			
17	Allgemeine Finanzverwaltung			
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen			
	Insgesamt	1.500.000	331.400	1.831.400

Zergliederung 2022
der für das Haushaltsjahr
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben

Einzelplan	Bezeichnung	Summe der Ausgaben	Summe der Einnahmen	Gesamtergebnis
				Überschuss (+) Zuschuss (-)
		411 - 989	011 - 389	
EUR				
149	150	151	152	153
01	Thüringer Landtag	70.229.100	99.900	-70.129.200
02	Thüringer Staatskanzlei	247.174.000	2.779.000	-244.395.000
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	673.778.700	45.103.300	-628.675.400
04	Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	2.032.541.000	111.364.600	-1.921.176.400
05	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	529.547.500	115.470.300	-414.077.200
06	Thüringer Finanzministerium	207.617.600	17.848.000	-189.769.600
07	Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1.605.098.300	630.903.700	-974.194.600
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	834.275.900	474.697.000	-359.578.900
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	291.478.300	24.554.200	-266.924.100
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	1.301.491.300	684.839.600	-616.651.700
11	Thüringer Rechnungshof	8.801.500	9.900	-8.791.600
12	Thüringer Verfassungsgerichtshof	560.600	500	-560.100
16	Informations- und Kommunikationstechnik	151.969.600	11.663.500	-140.306.100
17	Allgemeine Finanzverwaltung	3.887.914.800	9.875.713.600	5.987.798.800
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	191.683.400	39.114.500	-152.568.900
	Insgesamt	12.034.161.600	12.034.161.600	

Durchlaufende Posten 2022
Haushaltstechnische Verrechnungen

Epl.	Bezeichnung	Ansatz 2021		Ansatz 2022	
		E	A	E	A
		EUR		EUR	
03	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales	36.400	0	36.400	0
08	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	0	36.400	0	36.400
09	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	0	295.000	0	295.000
10	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	295.000	0	295.000	0
	Gesamtsumme	331.400	331.400	331.400	331.400

Stellenübersicht 2022

über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

Zusammenfassung

	2021	2022
Planmäßige Beamte	37.700	37.915
Nichtbeamtete Kräfte	9.880	9.831
Stellensoll	47.580	47.746

	Einzelpläne														Ges.
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	18	
Planmäßige Beamte															
R8 hD					1										1
R6 hD					4										4
R5 hD					3										3
R4 hD					6										6
R3 hD					33										33
W 3							828								828
W 2							471								471
W 1							93								93
B9 hD		2	2	1	1	1	2	1	1	2	1				14
B8 hD	1		1												2
B6 hD	2	6	5	5	4	5	5	5	5	8	1				51
B5 hD			1					1			3				5
B3 hD	6	8	12	5	6	8	5	7	6	12			1		76
B2 hD			1	1			1	1			5				9
R2 hD					208										208
R1 hD					608										608
A16 hD	20	36	58	175	28	38	30	37	31	52	10	2	1		518
A15 hD	13	37	131	243	26	74	89	55	78	113	12		2		873
A14 hD	20	55	241	930	30	60	305	79	124	213	8		10		2.075
A13 hD	9	24	38	5.502	22	13	187	36	58	83	6		1		5.979
A15 gD				218											218
A14 gD				1.016											1.016
A13 gD	19	29	339	8.586	65	228	48	37	43	102	38		7		9.541
A12 gD	19	37	562	149	118	501	60	63	83	256	46		22		1.916
A11 gD	5	22	895	174	200	452	60	47	80	392			27		2.354
A10 gD	1	9	1.012	52	178	382	53	46	31	325			37		2.126
A9 gD	2	3	218	3	160	27	29	11	7	18					478
A9 mD	1	11	3.902	9	414	554	15	10	19	37	1	1	1		4.975
A8 mD		6	149	29	613	627	8	33	47	61	1		2		1.576
A7 mD		2	65	14	649	609	9	15	33	71			3		1.470
A6 mD		3	6		356		4	4	1	14					388
Summe 2022	118	290	7.638	17.112	3.733	3.579	2.302	488	647	1.759	132	3	114		37.915
Summe 2021	113	284	7.630	17.112	3.730	3.577	2.302	464	642	1.596	132	3	115		37.700
Nichtbeamtete Kräfte															
Ä 1					1										1
E 15 Ü							1	1							2

Stellenübersicht 2022

über die im Haushalt veranschlagten Planstellen und Stellen

	Einzelpläne														Ges.
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	16	18	
E 15		1	7				1	34							43
E 14	7	3	14		4		4	15	14				3		64
E 13 Ü		1	1				2		2						6
E 13	8	1	9	1.145	4	6	3	2	2	3			12		1.195
E 12	5	2	15	10	16	18		26	16	112			23		243
E 11	13	2	48	375	13	5	3	26	30	130			50		695
E 10	5	5	30	17	24	1	2	20	37	133			32		306
E 9b	21	36	111	673	12	1	2	26	13	54	1		4		954
E 9a		8	134	27	2	55	1	66	14	114			4		425
E 9															
E 8	11	18	34	9	10	42	5	31	49	311			1		521
E 7	1	5	16	3					8	19					52
E 6	22	40	307	45	440	71	14	67	64	285	7	1	12		1.375
E 5	9	19	413	65	35	14	6	18	110	92	2		4		787
E 4	10	13	41	4	7	21	6	4	11	10		1			128
E 3		6	77	14		37		8	3	6					151
E 2 Ü									1						1
E 2	2		1				1			1					5
S 17				10											10
S 15				51											51
S 9				85											85
S 8b				217											217
S 8a				2.220											2.220
MRV								294							294
Summe 2022	114	160	1.258	4.970	568	271	51	638	374	1.270	10	2	145		9.831
Summe 2021	109	161	1.267	4.965	564	265	51	338	375	1.627	10	2	146		9.880
Stellen 2022	232	450	8.896	22.082	4.301	3.850	2.353	1.126	1.021	3.029	142	5	259		47.746
Stellen 2021	222	445	8.897	22.077	4.294	3.842	2.353	802	1.017	3.223	142	5	261		47.580

Stellenübersicht 2022

Zusammenfassung über die im Haushaltsjahr veranschlagten Planstellen und Stellen

EP	Planstellen/Stellen									
	Beamte				Arbeitnehmer			Summe		
	Soll 2021	Istbes. 31.05.2021	darunter Arbeitnehmer	Soll 2022	Soll 2021	Istbes. 31.05.2021	Soll 2022	Soll 2021	Istbes. 31.05.2021	Soll 2022
01	113	100,26	34,12	118	109	102,81	114	222	203,07	232
02	284	256,83	112,35	290	161	149,42	160	445	406,25	450
03	7.630	6.985,97	313,51	7.638	1.267	1.085,58	1.258	8.897	8.071,55	8.896
04	17.112	15.980,92	3.455,25	17.112	4.965	4.786,08	4.970	22.077	20.767,00	22.082
05	3.730	3.515,44	290,70	3.733	564	522,27	568	4.294	4.037,71	4.301
06	3.577	3.131,30	525,70	3.579	265	192,81	271	3.842	3.324,11	3.850
07	2.302	2.018,88	645,55	2.302	51	46,74	51	2.353	2.065,62	2.353
08	464	402,82	231,18	488	338	296,74	638	802	699,56	1.126
09	642	577,56	221,02	647	375	326,34	374	1.017	903,90	1.021
10	1.596	1.396,41	511,28	1.759	1.627	1.212,08	1.270	3.223	2.608,49	3.029
11	132	114,34	10,00	132	10	7,80	10	142	122,14	142
12	3	1,90	0,00	3	2	1,35	2	5	3,25	5
16	115	90,03	73,43	114	146	130,25	145	261	220,28	259
Summe	37.700	34.572,66	6.424,09	37.915	9.880	8.860,27	9.831	47.580	43.432,93	47.746

Befristet beschäftigte Bedienstete, die nicht auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden

A) Kernhaushalt

Einzelplan	Befristet beschäftigte Bedienstete im Kernhaushalt, die <u>nicht</u> auf regulären Planstellen/Stellen bzw. Ersatzplanstellen geführt werden *	
	- Stand: 31.05.2021 -	
	Anzahl nach Personen	Anzahl nach VZÄ
01	_ 1	_ 1
02	193	158,49
03	36	35,58
04	34	30,18
05	36	34,78
06	0	0,00
07 ³	33	24,71
08	52	50,58
09	19	9,72
10	41	38,96
11	0	0,00
12	0	0,00
16	1	0,50
17	0	0,00
18	9	8,88
Summe:	454	392,38

B) Landesbetriebe und Hochschulen (inklusive UKJ)

Einzelplan/Institution	Befristet beschäftigte Bedienstete in den Landesbetrieben und Hochschulen (inklusive UKJ), die <u>außerhalb</u> der in den Wirtschaftsplänen bzw. Haushaltsplänen ausgebrachten Stellen bzw. Planstellen geführt werden. *	
	- Stand: 31.05.2021 -	
	Anzahl nach Personen	Anzahl nach VZÄ
07 ^{2,3}	3467	2487,59
Summe:	3467	2487,59

* Nicht enthalten sind: Anwärter, Referendare, Auszubildende, Praktikanten, Beschäftigungen nebenamtlich und nebenberuflich Tätiger sowie Vertragsverhältnisse auf Honorarbasis und abgeordnete Bedienstete

¹ ohne Einzelplan 01 (Seitens des Landtags wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der verfassungsrechtlich besonderen Stellung des Landtags und seiner Verwaltung die Bereitstellung dieser Daten nicht angezeigt ist.)

² Inklusive befristet Beschäftigter in den Landesbetrieben und Hochschulen, die außerhalb der in den Wirtschaftsplänen bzw. Haushaltsplänen ausgebrachten Stellen bzw. Planstellen geführt werden.

³ Die Angaben enthalten sowohl die aus Landesmitteln als auch die aus Drittmitteln befristet beschäftigten Bediensteten.

nachrichtlich:

Stellen in Sonderrechnungen (bspw. Landesbetriebe und Hochschulen)

Zusammenfassung über die in den Sonderrechnungen veranschlagten Stellen
(soweit nicht bereits im Landeshaushalt erfasst)

Kapitel	Institution	Stellen		
		Arbeitnehmer		
		Soll 2021	Istbes. 31.05.2021	Soll 2022
0750	Universitätsklinikum Jena	4.404	4.536,30	4.477
0769	Hochschulen	2.945	2.832,90	2.945
0775	Materialforschungs- und Prüfanstalt an der Bauhaus-Universität Weimar	42	25,23	43
Summe		7.391	7.394,43	7.465

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Ist 2020	2021	2022
1	2	3	4	5
03	<p>Bezeichnung: Schul- und Hochschulgebühren</p> <p>Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 2 Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetz (ThürVFHG) i. V. mit der Thüringer Ausbildungsgebührenverordnung VFH</p> <p>Abgabezweck: Gebühren bzw. Umlagen für die Ausbildung nach dem ThürVFHG</p> <p>verpflichtet: kirchliche und kommunale Verwaltungen</p> <p>begünstigt: Thüringer Verwaltungsfachhochschule</p>	0,457	0,480	0,480
09	<p>Bezeichnung: Naturschutzrechtliche Ersatzzahlung</p> <p>Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 9 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG), Thüringer Verordnung über die naturschutzrechtliche Ersatzzahlung (ThürNatEVO) vom 17.03.1999 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323); § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bundeskompensationsverordnung (BKompV) vom 14. Mai 2020 (BGBl. I S. 1088) für Eingriffe des Bundes ab 3. Juni 2020</p> <p>Abgabezweck: Die Ausgleichsabgabe wird erhoben, wenn eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme bei einem Eingriff in Natur und Landschaft nicht möglich ist.</p> <p>verpflichtet: Verursacher von Eingriffen in Natur und Landschaft nach § 15 BNatSchG, § 6 ThürNatG</p> <p>begünstigt: Landesregelung: Stiftung Naturschutz Thüringen Bundesregelung: unbestimmt</p>	0,042	0,030	0,050
	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 1 Abwasserabgabengesetz des Bundes (AbwAG), Thüringer Abwasserabgabengesetz (ThürAbwAG)</p> <p>Abgabezweck: Gewässerschutz – Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser</p> <p>begünstigt: Abwassereinleiter und Gewässerunterhaltungspflichtige, die in Gewässerschutzmaßnahmen investieren</p>	16,825	15,200	16,800
	<p>Bezeichnung: Feldesabgabe</p> <p>Rechtsgrundlage: § 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe</p> <p>Abgabezweck: Der Feldesabgabeanspruch entsteht mit Wirksamkeit der Erlaubnis zur Aufsuchung von Bodenschätzen zu gewerblichen Zwecken (Aufsuchungsabgabe).</p> <p>verpflichtet: Nach § 19 Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe sind Abgabepflichtige bis Ende 2025 von der Abgabe befreit.</p> <p>begünstigt: Freistaat Thüringen</p>	0,000	0,000	0,000
	<p>Bezeichnung: Förderabgabe</p>	2,067	1,750	2,100

Übersicht über die Sonderabgaben des Landes

Einzelplan	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. €		
			Ist 2020	2021	2022
1	2		3	4	5
10	Rechtsgrundlage:	§ 32 Abs. 1 u. 2 sowie § 142 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe.			
	Abgabezweck:	Förderzins auf bergfreie Bodenschätze			
	verpflichtet:	Bewilligungsinhaber mit Beginn der Gewinnung des Bodenschatzes.			
	begünstigt:	Freistaat Thüringen			
	Bezeichnung:	Weinfondsabgabe	0,008	0,000	0,000
	Rechtsgrundlage:	§ 43 Nr.1 Weingesetz des Bundes			
	Abgabezweck:	Erzeugung, Qualität und Absatz von Wein (Marketing)			
	verpflichtet:	Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Weinbergen			
	begünstigt:	Deutscher Weinfonds in Mainz zu Gunsten der Weinwirtschaft			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,000	0,000	0,000
	Rechtsgrundlage:	§ 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)			
	Abgabezweck:	Ausgleich der nachteiligen Wirkung einer Rodung			
	verpflichtet:	Schuldner, dem die Nutzungsartenänderung genehmigt wurde			
	begünstigt:	Freistaat Thüringen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,332	0,350	0,350
	Rechtsgrundlage:	§§ 26 Abs. 8, 27 und 28 Thüringer Jagdgesetz (ThJG)			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	verpflichtet:	Jagdscheininhaber			
	begünstigt:	Verbände und Vereine			
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,261	0,250	0,250
	Rechtsgrundlage:	§ 33 Abs. 2 Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG)			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	verpflichtet:	Fischereischeininhaber			
	begünstigt:	Fischereirechtinhaber, Verbände und Vereine			

A. Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)
 (ÖPP- Erwerbsmodelle, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung)

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-12)	Finanzierungsverlauf							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Verausgabt bis 2020	Veran- schlagt 2021	Veran- schlagt 2022	Fällig 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	Fällig 2026			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen											
	1804	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport											
	823 31	ÖPP-Beschaffungsmaßnahme Sportgymnasium Jena - Internat	8.210	4.556	406	406	406	406	406	406	1.218	2029	
		II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen											
	10 06	Untere Straßenbauverwaltung											
	823 72	Erneuerung, Erhaltung sowie Betriebsdienstleistungen auf Landesstraßennetz Saale-Holzland-Kreis	38.840	14.570	1.403	1.116	1.183	1.254	1.329	1.355	16.632	2037	

B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen														
(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)														
Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-12)	Finanzierungsverlauf							Fällig 2026	Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	davon Kaufpreis bei Vertragsende
				Vorausgab bis 2020	Veranschlagt 2021	Veranschlagt 2022	Fällig 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	Fällig 2026				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1000 EUR														
		I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen												
	18 01	Bauten im Bereich des Thüringer Landtags												
1	823 11	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Thüringer Landtags - Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen 3.-5. Bauphase	52.300	44.064	2.059	2.059	2.059	2.059	2.059			2024		
	18 03	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales												
2	823 15	Bauinvestitionen zur Unterbringung der Polizeidienststellen Saalfeld in Saalfeld	13.050	10.662	597	597	597	597				2024		
3	823 22	Bauinvestitionen zur Unterbringung eines zentralen Unterrichts- und Kantinegebäudes beim Bildungszentrum der Polizei in Meiningen	5.929	4.825	276	276	276	276				2024		
	18 04	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport												
4	823 12	Bauinvestitionen zum Internatsneubau des Sprachgymnasiums Schnepfenthal	17.461	9.692	873	873	873	873	873	873	2.531	2030		
	18 05	Bauten im Bereich des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz												
5	823 12	Bauinvestitionen zur Erweiterung der JVA Tonna	26.267	19.097	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195		2026		

Lfd. Nr.	Kapitel Titel	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-12)	Finanzierungsverlauf							Folgejahre (insgesamt)	Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)	davon Kaufpreis bei Vertrags- ende
				Vorausgabt bis 2020	Veran- schlagt 2021	Veran- schlagt 2022	Fällig 2023	Fällig 2024	Fällig 2025	Fällig 2026			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1000 EUR													
18 06		Bauten im Bereich des Thüringer Finanzministeriums											
6	823 14	Bauinvestitionen zur Unterbringung des Zentrums für Informationsverarbeitung -ZIV- und der Kantine in Erfurt, Jenaer Str. 37	27.960	22.804	1.289	1.289	1.289	1.289	1.289			2024	
		II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen											
		Untere Straßenbauverwaltung											
7	823 72	Ortsumfahrung Schaala	25.705	18.690	1.403	1.403	1.403	1.403	1.403			2025	